

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Abonnementspreis 1/4 jährl. 1,75 M
Einzelne Nummern 20 M — Insertions-
gebühr die 3 gespalt. Zeile 20 M

Schlesische

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 17.

Breslau, 23. April 1896.

25. Jahrgang.

Inhalt: Zum 25. April 1896, dem 70. Geburtstage des Vaters der Allgemeinen Bestimmungen. — Zur Lehrerversammlung in Hamburg. — Wie ein Universitätsprofessor über die Bestimmungen für das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 denkt. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Ludwig Sobolewsky. — Rezensionen. — Vakanz. — Briefkasten. — Anzeigen.

Zum 25. April 1896, dem 70. Geburtstage des Vaters der Allgemeinen Bestimmungen.

Es ist im Sommer 1872. Hell strahlt die Sonne auf das Hirschberger Thal nieder. Das freundliche Schmiedeberg sieht seine Sommerfrischler aus dem vergangenen Jahre wieder und freut sich über neue Ankömmlinge, die hier an Leib und Seele genesen und sich stärken wollen für ihre fernere anstrengende Berufstätigkeit. Nicht alle sind jedoch gekommen, hier der Erholung zu pflegen. Dort in dem alten Patrizierhause sitzt ein schlanker Mann in den besten Jahren eifrig an der Arbeit. Nur selten schweift sein lebhafter Blick von den Blättern hinweg zu den schlesischen Riesenbergen. Aber wenn sein Auge den kühn strebenden Berggipfeln wie den sanften Linien des Kammes folgt, dann verkünden die Züge seines Gesichts, dass sein Geist, in schöner Harmonie mit der ihn umgebenden Natur, hochstrebende Kühnheit mit besonnener Ruhe paart. Und das Werk, das hier ersteht, bedarf eines solchen Meisters; denn es soll den großen Ideen einer großen Zeit gerecht werden, es soll auf die Erziehung eines ganzen Volkes für lange Jahre hinaus bestimmd einwirken: Die Allgemeinen Bestimmungen!

Die gewaltigen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 wirkten auch auf das preußische Schulwesen so nachhaltig ein, dass die Aufhebung der Regulativen zu einer geschichtlichen Notwendigkeit wurde. Mühler musste Falk den Ministeressel überlassen, und Stiehl grub seinem Kinde, den Regulativen, selbst das Grab. Für den Entwurf einer Neuordnung der Dinge, der Allgemeinen Bestimmungen, hatte sich Falk einen Universitätsfreund von Breslau ber ausersehen, den damaligen Direktor des Stadtschullehrerseminars in Berlin, Dr. Schneider, den er als Hilfsarbeiter ins Ministerium berief. Und Dr. Schneider ging mit Begeisterung ans Werk. Aber das noch immer siegestrunkene Berlin, das mit raschen, zuweilen überhasteten Schritten seinem Ziele zueilte, nicht nur die Hauptstadt des neu gegründeten deutschen Reiches zu sein, sondern eine Weltstadt zu werden, Berlin mit all seiner Unruhe und seinem geräuschvollen Verkehr war nicht der Ort, den sich Dr. Schneider zu seiner Arbeit erwählte, sondern das stille, friedliche Bergstädtchen Schmiedeberg. Und man mag es uns Schlesiern nicht verdenken, dass wir es hervorheben:

Der Vater der Allgemeinen Bestimmungen ist ein Schlesier, und in den schlesischen Bergen sind sie entstanden.

Dr. Schneider wurde am 25. April 1856 in Neusalz a/O. geboren. Sein Vater war Justizrat. Bald siedelten die Eltern nach Schweidnitz über, wo der Knabe das Gymnasium besuchte.

Der Vater starb leider sehr früh und ließ die Familie in dürftigen Verhältnissen zurück, so dass der junge Gymnasiast durch fleißiges Stundengeben den Haushalt mit bestreiten half. Die fein gebildete und fromme Mutter erzog ihre sechs Kinder aufs beste; sie hatte die Freude, alle zu tüchtigen Menschen heranwachsen zu sehen, die mit inniger Liebe und Verehrung an ihr hingen. Nach wohlbestandenem Abiturium studierte Schneider in Breslau Theologie und Philologie, in der er sich später den Doktorhut erwarb. Für seinen Unterhalt auf der Universität hat er völlig allein sorgen müssen; aber es hat sich auch bei ihm bewährt, dass eine harte Jugendzeit, gleich der Wintersaat, reiche Früchte trägt. Nach kurzer Tätigkeit als Hauslehrer trat er im Jahre 1849 in den Dienst der Schule und übernahm eine Lehrerstelle an der Privat-Mädchenschule in Neiße. In dieser Stellung, die er bis zum Jahre 1852 behielt, legte er seine theologischen Examina ab. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass der Mädchenlehrer auch als späterer Ministerialrat sich gern dieser ersten Lehrtätigkeit erinnerte und daher dem Mädchenschulwesen jederzeit seine besondere liebevolle Sorgfalt angewidmet ließ. Als Rektor und Diakonus nach Löwen berufen, lernte er den Volksschulunterricht von 1852 bis 1854 praktisch kennen. In den Jahren 1854 bis 1857 wirkte er als Gymnasiallehrer und Diakonus in Krotoschin; so hatte er Gelegenheit, auch Unterricht im Gymnasium zu erteilen. 1857 bis 1863 war er dann Pfarrer in Schröda. Hier trat er wieder in nähere Beziehung zur Volksschule; denn er führte hier nicht nur die Schulaufsicht, sondern er verwaltete auch längere Zeit das erledigte Rektorat. In Schröda gründete er sich den eigenen Hausstand. Als glücklicher Familenvater suchte und fand er seine beste Erholung von der beruflichen Anstrengung im trauten Kreise der Seinen. Zwei seiner Kinder sind ihm in zartem Alter gestorben; die übrigen vier sind des Vaters Stolz und Freude. Sein ältester Sohn ist Seminardirektor in Oranienburg, der zweite Divisionspfarrer in Magdeburg; die älteste Tochter ist an den Reichsbankdirektor Kohlmann in Bromberg, die jüngste an den Strafanstalt-Geistlichen Heim in Werden a. d. Ruhr verheiratet. Von Schröda aus erschienen auch seine ersten pädagogischen Schriften, die im Laufe der Jahre zu einer stattlichen Reihe angewachsen sind, so das

Lehrbuch der christlichen Religion für die Oberklassen evangelischer Gymnasien. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1860.

Später folgten:

Das erste Religionsbuch für evangelische Kinder. Posen, Heine. 1865.
Rousseau und Pestalozzi. Berlin, Gärtner. 1866.
Handreichung der Kirche an die Schule. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1867.

Die Volksschule und die Lehrerbildung in Frankreich. In demselben Verlage. 1867.
Der Lehrermangel, eine Gefahr für das deutsche Volksleben. Halle, Fricke. 1873.
Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen. Berlin, Wiegandt und Grieben. 1875.
Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate. XIII. Ergänzungsheft zur »Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus.« 1883.
Das Volksschulwesen im preußischen Staate. Gemeinschaftlich mit v. Bremen herausgegeben. 3 Bände. 1886, 1887.
Bildungsziel und Bildungswege für unsere Töchter. Berlin, Wiegandt und Grieben. 1888.

Ferner sind im Druck erschienen eine ganze Anzahl von Predigten und Vorträgen, deren Ertrag zumeist für wohltätige Zwecke bestimmt war; außerdem lieferte Dr. Schneider bedeutende Artikel für die theologische Realencyklopädie, sowie für die pädagogische Encyklopädie von Schmid-Schrader. Die letzteren mögen hier aufgezählt sein:

Gerson. Joachim Kämmerer. G. W. v. Leibnitz. Port Royal. Die kleinen Schulen. Einfluss des Jansenismus. Fr. Rabelais. Wilhelm v. Türk. Volksschullehrer-Seminar. Leichtsinn. Mitgefühl. Schularbeiten. Selbsterziehung. Selbstbeherrschung. Soldaten-schule. Sommerschule.

Schon die ersten Schriften lenkten die Aufmerksamkeit der Behörde auf Dr. Schneider, so dass er 1863 in den staatlichen Schuldienst als Seminardirektor nach Bromberg berufen wurde. Zum Nachfolger Wätzolds bestimmt, übernahm er 1867 die Leitung des Seminars und des Waisenhauses in Bunzlau. Da er sich in dieser Stellung außerordentlich wohl fühlte, so entschloss er sich nur ungern, im Jahre 1870 als Direktor des Seminars für Stadtschulen nach Berlin zu gehen, wo er im Sommer 1872 mit dem Entwurf der Allgemeinen Bestimmungen betraut wurde.

Wenn je ein Mann, der in ein einflussreiches Amt berufen worden ist, von der Pike auf gedient hat, so ist es Dr. Schneider; überall, in jedem Zweige seines späteren umfangreichen Verwaltungsgebietes hat er praktisch und mit ausgezeichnetem Erfolge gearbeitet. Darum durfte ihm auch sein hoher Chef eine solche verantwortungsreiche und bedeutungsvolle Arbeit anvertrauen. Und wenn man ihm anfangs von liberaler Seite mit einem gewissen Misstrauen begegnete, so zeigten die Allgemeinen Bestimmungen bald die völlige Grundlosigkeit desselben; ja heutigentags vertritt der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Schneider wahrhaft liberale Ideen gegen die liberalen Magistrate der großen Städte. Clausnitzer schreibt in seiner Geschichte des Preußischen Unterrichtsgesetzes: »Da Dr. Schneider von Stiehl in seiner Carrière begünstigt worden war, so sahen anfangs die freiheitlichen Elemente mit Besorgnis auf jene Berufung. Dieses Misstrauen zeigte sich jedoch nicht begründet; die Allgemeinen Bestimmungen, das Werk des späteren Geheimrats Dr. Schneider, zeigten, dass er ein Verständnis für die Forderungen der Neuzeit hatte, ohne allerdings darum das zu erkennen, was in den Regulativen von 1854 in pädagogischer Beziehung Gutes gewesen war.«

Eine eingehende Würdigung der Allgemeinen Bestimmungen kann hier füglich wegfallen; nur einige der wichtigsten Abweichungen von den Regulativen seien angeführt. Hören wir die Regulative vom 1. Oktober 1854, betreffend das Seminarwesen, selbst:

»Nicht diejenige Bildung, welche in einzelnen Fällen von einem Lehrer für eine gehobene Stadtschule gefordert werden mag, sondern die Bildung und das Können, welche das Schulhalten in der gewöhnlichen, aus einer Klasse bestehenden Elementarschule von dem Lehrer erfordert, ist die von allen Zöglingen zu erreichende Aufgabe des Seminars. Gestatten es Zeit und Verhältnisse eines Seminars, unter Festhaltung des hierin angegebenen Ziels noch weitere Kreise des Unterrichts zu beschreiben, so ist hierzu spezielle Erlaubnis erforderlich.« »Was bisher an einzelnen Seminaren noch unter den Rubriken Pädagogik, Methodik, Didaktik, Katechetik, Anthropologie und Psychologie u. s. w. etwa gelehrt sein sollte, ist von dem Lektionsplan zu entfernen und ist statt dessen für jeden Kursus in wöchentlich zwei Stunden Schulkunde anzusetzen. Im Seminar ist kein System der Pädagogik zu lehren, auch nicht in populärer Form.« »Was die Erziehung im allgemeinen betrifft,

so wird für den künftigen Elementarlehrer eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der heiligen Schrift enthaltenen, hierher gehörigen Sätze ausreichen. Die Lehre von der Sünde, menschlichen Hilfsbedürftigkeit, von dem Gesetz, der göttlichen Erlösung und Heiligung ist eine Pädagogik, welche zu ihrer Anwendung für den Elementarlehrer nur einiger Hilfssätze aus der Anthropologie und Psychologie bedarf.« »Der künftige Lehrer ist zur Erteilung des Lese- und Sprachunterrichts in der Elementarschule befähigt, wenn er die Bibel und das Lesebuch richtig zu behandeln versteht. Ausgeschlossen (selbst) von der Privatlektüre muss die sogenannte klassische Litteratur bleiben.« »Auch für die Naturkunde ist die religiöse Richtung und Haltung notwendige Bedingung.« Neben der wissenschaftlichen Arithmetik tritt für den Seminarunterricht das praktische Rechnen in den Vordergrund. Eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen, etwa bis zur Verhältnisrechnung, den Dezimalen, dem Ausziehen der Wurzel kann ausnahmsweise von der Provinzialbehörde gestattet werden. Charakteristisch ist auch der Schluss des Erlasses: »Der Lehrer aber wird am höchsten stehen, der täglich selbst in der Schule am meisten empfängt, nämlich den Geist der Demut, des Gebets, der Liebe und der Gottesfurcht, die mit göttlicher Furcht und freudigem Zittern seine und der ihm anvertrauten Kinder Seligkeit zu schaffen sucht.«

Eine reguläre Präparandenbildung in besonderen Anstalten kannten die Regulative nicht; sie empfahlen vielmehr, die jungen Leute möchten sich bei Geistlichen und Lehrern in der Weise heranbilden, dass sie neben dem Unterrichte in der Volksschule des Ortes täglich höchstens zwei Stunden besonders unterrichtet werden dürften. »Die Zahl der von einem Lehrer zu gleicher Zeit vorzunehmenden Präparanden« sollte sich auf höchstens drei beschränken.

Wenn auch im Laufe der Jahre behördlicherseits manches gemildert worden ist, und wenn auch nicht verkannt werden darf, dass auch in der Regulativzeit sehr tüchtige Lehrer herangebildet wurden, so mindert dies doch nichts an der Bedeutung der Allgemeinen Bestimmungen, die sich schon aus einer ganz kurzen Vergleichung beider aufs klarste ergiebt.

Das dritte Regulativ bestimmte die Einrichtung der »einklassigen Elementarschule«, die also hier als die Norm einer Volksschule angesehen wird; als Normalschule gilt in den Allgemeinen Bestimmungen die dreiklassige. Während die Regulative aus 80 aufgeföhrten geistlichen Liedern eine Auswahl von 30 gestatteten, die im Urtext mit allen darin enthaltenen Wunderlichkeiten memoriert werden mussten, sollen nach den Allgemeinen Bestimmungen nur 20 und diese nach völlig freier Wahl und in dem Texte gelernt werden, wie ihn das Gesangbuch der Kirchengemeinde bietet. Unter dem Einflusse der Regulative erstanden wieder Lesebücher der moralisierenden und nüchternen Richtung Wilmsens; die Allgemeinen Bestimmungen schaffen den volkstümlichen Erzeugnissen der klassischen Litteratur Eingang in das Volksschullesebuch und betonen mit Nachdruck den nationalen Charakter desselben. Die Bedeutung der Grammatik wurde von den Regulativen so unterschätzt, dass sie selbst im Seminarunterricht nur eine außerordentlich dürftige Pflege fand; erst durch die Allgemeinen Bestimmungen finden die grammatischen Übungen wieder die ihnen gebührende Würdigung. Die Einführung des dezimalen Systems in Maßen, Gewichten und Münzen im Anfange der Siebziger Jahre bot den Anlass, dass die Allgemeinen Bestimmungen selbst der einfachsten Volksschule das Rechnen mit Dezimalbrüchen zur Pflicht machen. Der frömmelnde Ton der Regulative ist in den Allgemeinen Bestimmungen einer ruhigen Geschäftssprache gewichen, die sich an vielen Stellen durch die Kürze und das Treffende des Ausdrucks zum klassischen Stil erhebt. Dass die Allgemeinen Bestimmungen auch noch die Prüfungsordnungen für die Lehrer an Mittelschulen und für das Rektorat gebracht haben, durch welche uns Volksschullehrern für unser Streben Ziel und Richtung gegeben und uns das Thor zu höheren Laufbahnen aufgethan worden ist, sei wenigstens erwähnt.

Die Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 wurden von den Freunden der Volksbildung mit Freuden begrüßt; man betrachtete sie als Unterpfand besserer Zeiten für die Volksschule.« »Sie erscheinen als ein pädagogischer Ausdruck des nationalen Gedankens, welcher Deutschland 1870 und 1871

groß und stark gemacht hat.« »Sie bezeichnen einen der glücklichsten Abschnitte des preußischen Schulwesens und haben weit über Preußen und Deutschland hinaus anregend gewirkt.«

Ihrem Vater trugen die Allgemeinen Bestimmungen wohlverdiente Ehren und Würden ein. Er wurde 1873 zum Geheimen Regierungsrate und vortragenden Rate im Ministerium ernannt, in welcher Stellung er mit dem Geheimen Ober-Regierungsrate Waetzoldt das gesamte preußische Volksschul- und Seminarwesen, die mittleren Schulen und die höheren Mädchenschulen, die Taubstummen- und die Blindenanstalten etc. verwaltete. Wenn man sich dieses ungeheure Arbeitspensum vergegenwärtigt, so wird man sich nicht wundern, dass außer einer kurzen Mittagspause sich Dr. Schneider selten vor 11 oder 12 Uhr nachts vom Schreibtische trennte. Verwunderung und die größte Bewunderung aber hat sein Gedächtnis in jedem erweckt, der die Ehre hatte, mit ihm persönlich zu verkehren. Sein erstaunliches Gedächtnis, das jetzt noch frisch ist, erstreckt sich nicht bloß auf die Personalkenntnis, sondern zeigt sich auch auf allen andern Gebieten, so rezitiert er z. B. große Scenen aus Schillerschen oder Shakespeareschen Dramen. Seine gewaltige Arbeitslast, die riesigen Aktenstöße aber vermochten nicht, seine Liebe zum Lehramt zu ersticken, so dass er es bis zum heutigen Tage möglich zu machen gewusst hat, in der Luisenstiftung regelmäßigen Unterricht unentgeltlich zu erteilen. Unter seiner Verwaltung ist nicht nur die Anzahl der Volksschulen ganz außerordentlich gewachsen, sondern der Staat ist auch überall fördernd und regelnd eingetreten, namentlich auch in Bezug auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage ihrer Lehrer. Was insbesondere für die Seminare seit 1872 auf diesem Gebiete erreicht worden ist, ist wohl in erster Reihe den rastlosen Bemühungen Dr. Schneiders zu verdanken. Das Jahr 1876 brachte ihm die Ernennung zum Geheimen Ober-Regierungsrat.

Wer eine Geschichte der Bestrebungen für den Handfertigkeitsunterricht schreibt, der wird Dr. Schneider eine hervorragende Stellung in seinem Werke einräumen müssen. Sein großes Interesse dafür bekundete er aufs deutlichste dadurch, dass er im Herbst 1880 die Führung einer Kommission von preußischen Schulmännern übernahm zur Beobachtung der Handfleißbestrebungen in Dänemark und Schweden. Allerdings kehrte die Kommission unbefriedigt zurück; selbst die mitgebrachten Musterstücke erwiesen sich als höchst mangelhafte Arbeiten.

Im Jahre 1891 erfolgte seine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse. Zahlreiche Orden und Ehrenzeichen bedecken seine Brust. Unter den höheren Orden seien genannt: Der Rote Adlerorden II. Klasse 1884, der Adler der Komthure des Hohenzollernschen Hausordens 1888, der Kronenorden II. Klasse mit dem Stern 1896; von nichtpreußischen: Das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz 1874. Bei allen Ehren und Auszeichnungen blieb er sich immer gleich: einfach und bieder und jederzeit bereit zu helfen, wo sich ihm Not darbot, verschuldete und unverschuldete. Er hat dafür vielfach Undank, ja sogar manche Schmähung erfahren müssen; aber erfreulicherweise ist die Zahl derer, die in Dankbarkeit und Verehrung seinen Namen nennen, unendlich größer. Bei all seiner positiven Frömmigkeit und seiner eifrigen Thätigkeit auf allen Gebieten der evangelischen Kirche war er doch stets von größter Duldsamkeit gegen Andersgläubige, so dass er bei allen Parteien in gleich hohem Ansehen steht.

In allen Zweigen seiner umfangreichen Verwaltung hat er immer getreu nach dem alten preußischen Grundsätze: *Suum cuique!* gehandelt; stets waren ihm das Gesamtinteresse und die Gerechtigkeit die Leitsterne für sein Wirken. Davon hat er erst in der neueren Zeit wieder einen vollgültigen Beweis gegeben.

Am 31. Mai 1894 erschienen die Bestimmungen für die höheren Mädchenschulen, die sich sowohl auf die innere Organisation dieser Schulen, als auch auf die Verhältnisse der

Lehrenden erstrecken. Auf beide Teile ist in diesem Blatte bereits wiederholt und ausführlich eingegangen worden. Es sei hier darum nur der charakteristische Zug ausgleichender Gerechtigkeit und sorgsamer Berücksichtigung der wahren Interessen der höheren Mädchenschule hervorgehoben.

Seit mehr als fünfzehn Jahren erstreben viele akademisch gebildete Direktoren und Lehrer der höheren Mädchenschulen für sich eine Bevorzugung, indem sie die Gleichstellung in Gehalt, Rang und Titel mit den Gymnasiallehrern zu erlangen suchen, und zugleich eine Benachteiligung ihrer seminarisch gebildeten Kollegen, indem sie dieselben als »Mittelschullehrer an höheren Mädchenschulen« bezeichnet und besoldet wissen wollen. Die ordentlichen seminarisch gebildeten Lehrer der höheren Mädchenschulen sahen deshalb nicht ohne Besorgnis den neuen Bestimmungen entgegen; aber der Erlass zerstreute bald alle Befürchtungen.

Die Akademiker eröffneten gegen diesen Teil der Bestimmungen umsonst einen lebhaften Kampf in der Presse; sie veranlassten die Magistrate der großen Kommunen zu einer Gegenvorstellung; sie hofften vergeblich, das Hohe Haus der Abgeordneten für sich zu gewinnen: die Unterrichtsverwaltung blieb fest, und wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir diese Festigkeit nächst Excellenz Bosse dem Einflusse des Herrn Geheimrat Dr. Schneider zuschreiben. Er äußerte sich im Parlament am 28. Februar 1895 (wörtlich nach dem stenographischen Bericht über die 31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten) zu diesem Punkte:

»Wir dürfen nicht vergessen, dass es sehr hervorragende, tüchtige seminarisch gebildete Männer giebt; und wenn sich jetzt schon 18 seminarisch gebildete Männer zu Direktoren aufgearbeitet haben, und darunter sehr tüchtige Direktoren sind, wenn wir darauf stolz sind, Ihnen gesagt zu haben: wir haben seminarisch gebildete Seminardirektoren und Seminaroberlehrer — warum sollen wir hier das Gebiet verschließen? Die akademische Bildung — ich schätze sie ja gewiss; Gott, ich habe sie mir auch erworben — aber sie ist doch nicht das einzige. War denn der Graf Moltke akademisch gebildet, und der Minister von Roon, und eine ganze Masse von Heerführern und Männern, deren Namen wir mit hohem Stolz nennen? Warum nun immer beim Unterricht, wo so viel auf Erziehung, auf sittlich tiefes und inniges Gefühl ankommt, den alten Einfuhrzoll fordern, immer statt auf Leistung und Bildung zu sehen, fragen: Wo hast du deine Bildung erworben? Welchen Weg hast du eingeschlagen?«

Die Lehrer mit seminarischer Vorbildung an den höheren Mädchenschulen Preußens haben es darum als eine liebe Pflicht der Pietät gehalten, Dr. Schneider zu seinem Ehrentage eine Dankadresse zu überreichen, deren Wortlaut hier wiedergegeben sein mag:

»Am heutigen Tage ist es Ihnen vergönnt, zurückzublicken auf siebenzig Jahre Ihres Lebens, das in unermüdlicher und segensreicher Thätigkeit dem Wohle der Schule gewidmet ist. Ausgerüstet mit den reichsten Erfahrungen wirken Sie seit Jahrzehnten als Mitglied der obersten Schulbehörde, und daher sind alle Errungenchaften und Verbesserungen unserer Zeit auf dem Gebiete unsers Volks- und Mädchenschulwesens aufs engste mit Ihrem Namen verknüpft.

Insbesondere haben wir es Ihrer aufopfernden Thätigkeit zu danken, dass auch das Gebiet der höheren Mädchenschule Preußens durch ministerielle Bestimmungen geregelt worden ist. Die ehrenvolle Anerkennung, welche unsere Arbeit an den genannten Schulen durch diese Bestimmungen gefunden hat, sowie das Wohlwollen und die Entschiedenheit, womit Sie die seminarisch gebildeten Lehrer an den höheren Mädchenschulen im Abgeordnetenhaus und in andern öffentlichen Versammlungen verteidigten, haben unsere Amtsverständigung erhöht und uns mit frohem Mute und frischer Hoffnung erfüllt.

Unserm tiefgefühlten Danke für Ihre erfolgreiche Thätigkeit im Interesse einer gesunden Entwicklung und Organisation der höheren Mädchenschulen erlauben wir uns heute dadurch Ausdruck zu geben, dass wir Ihnen, hochgeehrter Herr, zu Ihrem siebenzigsten Geburtstage unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen, indem wir Gott bitten, dass er Ihnen vergönne, noch lange Zeit in segensreicher Weise Ihres hohen Amtes zu walten.«

Die gesamte schlesische Lehrerschaft schließt sich diesem Wunsche aus vollem Herzen an; mit ihrem ehrerbietigsten Danke verbindet sie die herzliche Bitte an das schlesische Geburtstagskind: Sei noch lange Jahre der preußischen Volkschule und ihrer Lehrer getreuer Eckart! Fr. Drischel.

Zur Lehrerversammlung in Hamburg.

Pfingsten naht! Der neue Frühling weckt aufs neue den Wandertrieb. Viele Kollegen aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes werden Pfingsten ihre Schritte nach der alten Hansestadt am Strand der Elbe richten. In erster Linie ist es die Lehrerarbeit in den Versammlungen, welche die Lehrer veranlasst, sich zur Reise nach Hamburg zu entschließen. Aber der unterzeichnete Festausschuss nimmt an, dass der Versammlungsort an sich imstande ist, die Entschließung zur Pfingstreise zu fördern. Gilt es doch, bei dieser Gelegenheit die erste Handelsstadt des Deutschen Reichs kennen zu lernen! Und wahrlich, unser Hamburg ist des Besuches wert! Pfingsten repräsentiert sich unsere Vaterstadt mit seiner reizvollen Umgebung im neuen Frühlingskleide. Eine Fahrt auf der vielgerühmten Alster bietet zu dieser Zeit hohen Genuss, und fast schöner noch ist ein Spaziergang um die Außenalster mit den herrlichsten Parkanlagen an den Ufern. Zwei Konzerthäuser am Ufer der Außenalster bieten unsren lieben Gästen gastfreie Aufnahme.

Am dritten Pfingsttage öffnet der zoologische Garten den Festteilnehmern seine Pforten unentgeltlich. Er ist in landschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf den Tierbestand der beste zoologische Garten Deutschlands. Kein Besucher der Lehrerversammlung sollte ihn unberücksichtigt lassen. Am Nachmittag und Abend wird hier die Kapelle des 76. Infanterie-Regiments konzertieren, und bei gutem Wetter werden die Teichufer des Gartens, die Eulenburg, die Grotten beim Wasserfall prächtig illuminiert.

Am meisten aber wird die Elbe mit den großartigen Häfen, Kaianlagen, riesigen Filtrationswerken, den vielen Schiffen aller Arten und aller Nationen die Aufmerksamkeit unserer Gäste auf sich lenken. Der Festausschuss hat der Besichtigung der Elbe den Donnerstag-Nachmittag gewidmet. Eine lange Reihe von Schiffen wird die Festteilnehmer zu den Filtrationswerken, deren eingehende Besichtigung ein hoher Senat gestattet hat, in die verschiedenen Häfen, an die Kais und Schiffe zur Besichtigung und endlich nach dem lieblichen Blankenese führen. Hamburger Kollegen werden von hier aus die Gäste in Gruppen durch die reizvolle Umgebung dieses Fleckens geleiten. Die Rückfahrt findet abends im Pfingstmondschein statt.

Wer aber bis Hamburg gereist ist, will auch die See kennen lernen, will vor allen Dingen das wiedererworbene Helgoland sehen. Gern hätte der Festausschuss die Kollegen mit Rücksicht auf die Kürze der Ferien schon am Donnerstag aufs Meer geführt; aber der engere Ausschuss der deutschen Lehrerversammlung hat es anders beschlossen, und diesem müssen wir uns unterordnen; daher können die Seefahrten erst am Freitag stattfinden.

Morgens 7 Uhr fährt die »Cobra«*) etwa 900 Festteilnehmer nach Helgoland, sie wird ihre Gäste an der Insel absetzen. Da sie nur eine kleine Personenzahl befördern kann, verzichten die Hamburger Kollegen auf Teilnahme an der Cobra-Fahrt. Die Cobra-Karten werden in erster Linie den Delegierten der deutschen Lehrervereine und den Mitgliedern des geschäftsführenden und engeren Ausschusses reserviert. Die dann noch übrig gebliebenen Karten werden auswärtigen Kollegen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung gesichert. Es ist aber anzunehmen, dass Tausende von deutschen Kollegen beabsichtigen, nach Helgoland zu fahren, ohne auf der Cobra Platz zu finden. Für diese Festteilnehmer sind Ozeandampfer in genügender Zahl gechartert. Ihre Fahrgäste haben den Vorzug, das Leben und Treiben an Bord solcher Riesenschiffe aus eigner Anschauung kennen zu lernen. Auf eine Ausbootung von diesen Schiffen an die Insel muss verzichtet

werden, da dieselbe ungefähr 6 Stunden dauern würde. Eine gleiche Zeit würde die Einbootung in Anspruch nehmen. Die Ozeandampfer werden aber der Insel so nahe kommen, als es der Meeresgrund gestattet.

Weit abwechslungsreicher wird sich die Ostsee-Fahrt gestalten. Sie nimmt Kiel als Ausgangspunkt. Ein Extrazug führt die Teilnehmer nach der Hochbrücke bei Levensau. Hier beginnt die Fahrt durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal. Durch die mächtigen Schleusen von Holtenau gelangt man in den bedeutendsten Kriegshafen des Deutschen Reiches. Die Schiffe fahren unsere Gäste durch den Hafen an den Kriegsschiffen vorüber, deren Besichtigung gestattet ist, weiter vorüber an den mächtigen Forts in die Ostsee hinein, und zwar so weit, dass bei günstigem Wetter die dänischen Inseln in Sicht kommen. Nach der Rückfahrt werden die Kieler Kollegen die Gäste durch den herrlichen Düsternbrook geleiten, und mit einem Festkommers wird diese Tour beschlossen werden. Besonders machen wir auch aufmerksam auf die internationale Schiffahrts- und Fischerei-Ausstellung, sowie auf die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel, und endlich auch darauf, dass am Schluss der Festwoche der Handfertigkeitskongress verbunden mit Ausstellung in Kiel tagen wird.

An einzelne Abteilungen des Ortsausschusses gelangen vielfach Anfragen, ob sich Gelegenheit bietet, die Fahrten nach Kiel und Helgoland vor Beginn des Festes in Hamburg zu ermäßigen Preisen zu unternehmen. Es diene darauf zur Antwort, dass an den beiden Pfingstfeiertagen morgens ungefähr $6\frac{1}{2}$ Uhr ein fahrplanmäßiger Sonderzug nach Kiel fährt, der dort ungefähr um 9 Uhr eintrifft. Abfahrt in Kiel abends 10 Uhr, Ankunft in Hamburg gegen 1 Uhr nachts. Hin- und Rückfahrt für einfachen Fahrpreis (4,60 M.). Die Kieler Kollegen werden gewiss gerne bereit sein, auch an den Pfingsttagen die Führung in ihrer Stadt zu übernehmen.

Am 1. und 2. Pfingsttage vormittags 7 Uhr fährt der Salon-Schnelldampfer »Prinzess Elisabeth« von Hamburg via Cuxhaven nach Helgoland und trifft an jedem der beiden Festtage zwischen 11 und 12 Uhr abends in Hamburg wieder ein. Der Fahrpreis für eine Rückfahrtkarte, gültig für einen Tag, beträgt 11,60 M., für zwei Tage 13,60 M. inklusive Landungsgebühr auf Helgoland. Eine weitere Preisermäßigung ist mit Rücksicht auf das zwischen der Rhederei und der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung bestehende Übereinkommen nicht möglich. Es werden Extrazüge von Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg und Hannover nach Hamburg fahren. Vermutlich sind die Fahrkarten auf den Abgangsstationen bis Helgoland zu lösen.

Die Hamburger Kollegen werden alles aufbieten, um den Aufenthalt in den Mauern unserer Stadt so angenehm als möglich zu machen. Sie geleiten ihre Gäste nach den einzelnen Sehenswürdigkeiten der Stadt. (Naturhistorisches Museum, Museum für Kunst und Gewerbe, Kunsthalle, botanischer Garten, neues Rathaus und Börse, Besteigung des Michaelisturmes, Schiffswerft von Blohm und Voss, Zwangserziehungsanstalt, Rauhes Haus, Pestalozzistift.) Der Lehrer-Gesangverein wird außer diversen Chören Max Bruchs »Frithjof« zu Gehör bringen. Am Mittwoch und Donnerstag findet morgens je ein Kirchenkonzert statt. Der Lehrer-Turnverein und der Verein zur Förderung des Jugendspiels und der Handfertigkeit werden turnerische Veranstaltungen vorführen. Genaueres über die Veranstaltungen wird das Fest-Programm bringen, das den Besuchern der Lehrerversammlung bei ihrem Eintreffen in Hamburg eingebändigt werden wird. Noch einmal wiederholen wir die Bitte des Ortsausschusses, die Anmeldungen thunlichst zu beschleunigen. Wer sich nach dem 8. Mai meldet, darf keinen Anspruch darauf erheben, bei den einzelnen Veranstaltungen des Festausschusses berücksichtigt zu werden.

Der Festausschuss darf sich das Zeugnis ausstellen, fleißig gearbeitet zu haben; den Dank für seine Mühe wird er

*) Die »Cobra« ist inzwischen verkauft, statt ihrer wird der Salon-Schnelldampfer »Prinzess Elisabeth« fahren.

darin finden, dass er vielen Tausenden deutscher Kollegen dienen kann.

Darum kommt alle nach unserm schönen Hamburg!

Hamburg, Ostern 1896.

Der Festausschuss der Deutschen Lehrerversammlung in Hamburg,
Pfingsten 1896.

I. A.: H. Fricke.

Wie ein Universitätsprofessor über die Bestimmungen für das Mädchengeschulwesen vom 31. Mai 1894 denkt.

Der Geheime Regierungsrat Professor Jürgen Bona Meyer in Bonn veröffentlicht in einem Artikel: »Das höhere Mädchengeschulwesen und das Frauenstudium« in dem Vereinsblatt des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens sein Urteil über die neuen Bestimmungen; es lautet:

»Wir sind nicht selbst Partei und haben unparteiisch von dem Für und Wider Kenntnis genommen; nach unparteiischer Prüfung müssen wir uns in der Hauptsache unbedingt auf die Seite der gegebenen Bestimmungen stellen, die, wie uns scheint, von manchen Gegnern nicht sorgfältig genug gelesen und geprüft sein können.

Auf preußischem Schulgebiete ist mir lange kein Gesetz und keine Verfügung zu Gesicht gekommen, die in so ansprechender Weise die rechte Mitte zwischen einheitlicher Normierung und verschiedener den einzelnen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassender Ordnung sucht. Es erscheint mir nun gerade für die Mädchengesellschaft von höchster Bedeutung, der verschiedenen Ausbildung je nach Neigung und Begabung der Person und nach Bedürfnis der örtlichen Umgebung so viel wie möglich Rechnung zu tragen. Natürlich muss an einem allgemeinen Grundstock des Wissens und Könnens festgehalten werden, aber es muss dafür gesorgt sein, dass von diesem aus verschiedenen Schösslingen Luft und Licht freigelassen bleibt. Es ist allgemein wünschenswert, dass nicht von vornherein den mädelhaften Neigungen zum Subjektiven, zur Wertschätzung nach dem Affekt, zur vorwiegend ästhetischen Beurteilung der umgebenden Welt der Dinge und Menschen auch im Unterrichte allzu sehr nachgegeben wird; aber es ist ebenso wünschenswert, dass in späterer Zeit den Einzelnen die Gelegenheit geboten wird, ihrer Neigung und ihrer Begabung gemäß sich den einzelnen Gebieten des Wissens mehr oder weniger zu widmen. Da mag die Eine sich mehr zur Beschäftigung mit der Litteratur, die Andere mehr zur Vertiefung in die Geschichte, die Dritte sich mehr zum Betriebe einer Kunst und die Vierte sich mehr zum Studium auf einem Gebiete der Natur getrieben fühlen; einer Jeden soll man die erwünschte geistige Nahrung bieten und sich vor jeder schablonenhaft unifizierenden Normierung der dargebotenen Hilfsleistung hüten. Das Grundgesetz freiester Entwicklung ist hier vor allem festzuhalten, um nicht durch die tödende Langweiligkeit des Schemas allgemeiner Menschenbildung den Reiz einer eigenen Natur zu ertöten, der sich in der Frauengewalt, gottlob; noch häufiger findet als in dem Einerlei der Welt der Männer, aber freilich unter dem Druck einer schädlichen Unifizierung auch leichter zu Grunde geht.

Über die annähernd gleiche Wertschätzung der akademisch oder seminarisch vorgebildeten Lehrkräfte sind auch Bedenken gerichtet worden. Man hat ein Zurückdrängen der akademisch gebildeten Lehrer, oder gar die Absicht, dieselben allmählich ganz aus der Mädchengesellschaft zu verdrängen, sehen wollen. Gewiss mit Unrecht, wie dies auch vom Verfasser der Bestimmungen offen erklärt ist. Dieselben sollen nur nicht unbedingt bevorzugt sein.

Gerade die seminarisch gebildeten Lehrer sind tatsächlich pädagogisch oft besser vorgebildet als die akademisch gebildeten Lehrer, und von diesen pflegen oft gerade die weniger Fortgeschrittenen eine Mädchengesellschaft nur als Durchgangsstadium zum Knabenschuldienst aufzusuchen. Es gibt freilich auch Männer, welche die Arbeit in der Mädchengesellschaft bevorzugen und für dieselbe von Natur besonders geeignet sind; darüber kann eben nur die im Amte geprüfte und bewährte Tauglichkeit entscheiden. Das Gesetz kann nichts anderes, als die Anerkennung und Geltung dieses natürlichen Hauptfaktors schützen und fördern, und eben dies thun die gegebenen Bestimmungen.

Ebenso natürlich ist es, bei der eigentlichen Erziehungsarbeit in der Schule für den etwaigen Schuldirektor die Mitwirkung einer weiblichen Natur heranzuziehen. Es kann nur seltsam scheinen, dass durch Gesetz in der Beigabe einer Lehrerin als Gehilfin zu fordern. Das Beste wäre zweifellos, wenn der Direktor eine begabte Lehrerin zur Frau hätte, die ihn passend in der Schulleitung unterstützte.

Alle diese Bedenken gegen die neuen Bestimmungen scheinen mir also pädagogisch nicht wohl überlegt zu sein; ich finde die Bestimmungen maßvoll und richtig, und vor allem wertvoll gilt mir, dass sie einer weiteren Entwicklung freien Spielraum lassen. Demgemäß bedaure ich, dass auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchengeschulwesen zu Koblenz fast einstimmig die Resolution angenommen worden ist: »Die höhere Mädchen-

schule vermag nur bei 10 aufsteigenden Klassen diejenigen allgemeinen Grundlagen zu vermitteln, deren die gebildete Frau für das Leben bedarf.“ Damit ist allen minderklassigen Schulen das ihre Leistungen herabsetzende Urteil gesprochen. Dies widerspricht zunächst schon dem vorhandenen nicht geringen Thatbestand 9 klassiger Schulen. Es widerspricht der Beschluss aber auch einer gesunden Pädagogik, die ihr Vermögen nicht nach dem äußeren Stundenmaß bemisst. Die Kunst des echten Pädagogen besteht eben darin, das Wesentliche vom Unwesentlichen abzuscheiden; wer diese Kunst versteht, kommt auch ohne Schaden bei geringerer Zeit zum Ziel. Der Bestand erfolgreicher 9 klassiger Mädchengesellschaften beweist hinreichend, dass es geht.

Bedauern muss man bei dieser Neuordnung des Mädchengeschulwesens, dass sie nur die innere Ordnung des Lehrplanes betrifft und nicht zugleich die mehr politische Seite der äußeren Ordnung, die Bestimmungen über Ressort und Beziehung zu Staat und Gemeinde. Das hängt nun einmal mit dem allgemeinen Übel des Fehlens eines Unterrichtsgesetzes zusammen. Wie sehr uns ein solches fehlt, erkennt man wiederum auch an diesem Punkte. Indessen wir wollen zufrieden sein, dass wenigstens die dargebotene innere Ordnung eine gute Grundlage zu weiterem Fortschritte gegeben hat.«

Wochenschau.

Keine Aufgabe fällt uns schwieriger als die, eine lange Reihe von Parlamentsverhandlungen in ca. 2 Spalten summarisch abzumachen. Die Leser haben auch keine Lust, in ermüdender Aufzählbreite noch einmal umständliche Redeauszüge und Beschlusskolonnen an sich vorüberziehen zu lassen. Das übersichtliche Resultat werden wir sobald als möglich vorführen; für heut kann es sich nur darum handeln, einige interessante und bezeichnende Striche aus dem Ganzen, soweit sie uns als fernen Zuschauern verständlich sind, hier hervorzuheben. Man kann nicht behaupten, dass die Verhandlungen sich langsam abgerollt haben, aber doch sind wir einmal dabei eingeschlafen. Wer hätte das vorausgesehen? Bei einer Angelegenheit, die eigentlich alle unsere Nerven in Aufregung setzen musste, übermannt uns eine nicht zu überwindende Schwäche. Es war, irren wir uns nicht, um den § 10 herum, wo die Sache sich etwas gar zu sophistisch abwickelte. Der § 12 von den heizbaren Räumen erwärmt uns dann wieder etwas mehr.

Den Beginn der gesamten Verhandlungen am vorigen Mittwoch leitete der Abg. Latacz mit einigen sanften Flötenton ein über das gute, patriarchalische Verhältnis, das nun, nach erfolgter Gebaltsfestsetzung, platzgreifen wird. Bei § 2, Grundgehalt 900 M, wünscht der Abg. v. Heydebrand eine größere Rücksichtnahme nicht etwa auf besonders leistungsunfähige Lehrerfamilien, sondern auf die armen kleinen Landgemeinden. Herr Ministerialdirektor Dr. Kugler gibt die aufklärende Auskunft, dass den ärmeren Landesteilen 400 000 M besonders überwiesen werden sollen. Für ganz kleine Gemeinden werden die sämtlichen notwendigen Mehrausgaben von der Staatskasse übernommen. Wiederholt wird hervorgehoben, dass der Schwerpunkt in den Alterszulagen liegt. Herr v. Zedlitz nennt das festgesetzte Grundgehalt einen kümmerlichen Notbehelf. Ein Nationalliberaler stellt fest, dass heut noch ca. 12 000 Lehrer unter 900 M beziehen, ein großer Teil der Lehrer also durch die Vorlage besser gestellt werde. Ein Zentrumsmann, Herr Dr. Dittrich, kann sich durchaus nicht dafür entschließen, den Rektoren oder Lehrern in »leitender Stellung« ein höheres Grundgehalt nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu gewähren. Es geht aus dem Zeitungsbericht nicht hervor, in welcher Weise er sie dann für ihre Mehrleistung abholen will. Jedenfalls gar nicht, sonst hätte ein anderer Zentrumsmann, Herr Latacz, nicht besonders hervorgehoben, dass sie doch eine größere Arbeit zu leisten und eine größere Verantwortung zu tragen hätten, demnach auch höher bezahlt werden müssten. Genug, § 2 wurde nach den Kommissionsbeschlüssen nahezu einstimmig angenommen, desgl. § 3 und 4, nur dass bei letzterem noch eine nicht unwesentliche Verschlechterung hineinkam durch Annahme des Antrages v. Tzschorpe, »dass auch die sonstigen Einnahmen aus dem Kirchenvermögen in das Grundgehalt mit eingerechnet werden sollen.«

Gegen die §§ 5 bis 8, die von den Alterszulagen und Alterszulagekassen handeln, stimmen die beiden freisinnigen Parteien. Abg. Sattler hat für die 3. Lesung einen Antrag in Aussicht gestellt, wonach den großen Städten das Recht gegeben wird, den Eintritt in die Alterszulagekasse zu verweigern. Dieser Antrag ist wohl ganz ohne Aussicht in Aussicht gestellt. Das wäre der erste Tag.

Am 2. Tage setzte man noch einmal bei der bösen 7 ein, in welchem Paragraph bestimmt wird, dass den Lehrern etc. ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung von Alterszulagen nicht zusteht, dass die Versagung jedoch nur bei »unbefriedigender Führung« zulässig ist. Herr Dr. Stephan-Beuthen (Ztr.) beantragt dafür, »unbefriedigende Dienstführung« zu setzen. Diese Fassung wurde schließlich genehmigt. Die Polen und die Freisinnige Vereinigung stimmten aus Furcht vor politischen Maßregelungen der Lehrer dagegen. Abg. Knörcke findet in der Bestimmung nichts Bedenkliches. Aus der Rede des Herrn Kultusministers, die stellenweise etwas volkstümlich gehalten ist, können wir uns nicht versagen, einen Absatz nach dem Bericht der »Bresl. Mrgtg.« wiederzugeben:

»Ein gewisses Maß von Disziplinargewalt muss die Regierung in der Hand behalten. Dieses Recht besitzt die Regierung auch über die Lehrer an den höheren Schulen, aber dieses Recht wird so milde, so gerecht gehandhabt, dass während der acht Jahre, seitdem dieses System der Dienstalterszulagen dort eingeführt ist, nur zweimal, und auch nur auf ein halbes Jahr, einem Lehrer die Dienstalterszulagen entzogen worden sind. Das Verhältnis zwischen den Lehrern und ihren Vorgesetzten ist im allgemeinen ein durchaus freundliches, der Verwaltung fällt es gar nicht ein, die Lehrer zu zwiebeln oder zu vexieren. Dem Lehrer steht, wenn er glaubt ungerecht behandelt worden zu sein, der Beschwerdeweg offen; es lastet wohl eine schwere, aber eine gerechte Hand über den Lehrern. Ich bitte Sie deshalb, den § 7 in der Hauptsache in der Kommissionsfassung anzunehmen. Ob man sagt »Führung« oder »Dienstführung«, darauf lege ich nur einen sehr geringen Wert.«

Unsere psychologische Erfahrung sagt uns, dass ein Mann, der so offenherzig drastische Ausdrücke braucht, kein unfreundlicher Richter sein wird. Wie aber, wenn wieder einmal böse Tage kommen und auf dem Ministerssessel ganz andere Ansichten walten!

§ 9, ein selbstverständlicher. Bei § 10 hatte die Kommission noch einen Zusatz angenommen, wonach auch diejenigen Jahre anzurechnen seien, während welcher ein Lehrer an einer preußischen Privatschule voll beschäftigt war, in der nach dem Lehrplan der öffentlichen Volksschule unterrichtet wurde. Sehr warm und aus leicht begreiflichen Gründen trat das Zentrum hierfür ein. Abg. Dr. Sattler meinte, man scheine auf Kosten der öffentlichen die konfessionellen Privatschulen begünstigen zu wollen. Herr Dr. Kügler rechnete vor, es sei nicht möglich, die Alterszulagekassen in Ordnung zu halten, denn diese basierten auf einem Durchschnittssatz, der durch die event. Übernahme von ca. 5000 Privatschullehrern über den Haufen geworfen werde. § 10a wurde aber dennoch gemäß einem Antrage der Abgg. Bartels und Opfergelt angenommen, dessen klarer Wortlaut uns im Augenblick nicht zur Hand steht. Der § 11, der in der Kommission dahin verschlechtert war, dass »bei vorhandenem Bedürfnis« auch die andern Lehrer freie Dienstwohnung erhalten sollen, wurde angenommen. Von den Nationalliberalen wurden bei § 12 die gestrichenen 3 bis 4 heizbaren Räume wieder beantragt, leider vergeblich; Herr v. Heydebrand meint, man habe kein Schema aufstellen, sondern die Behandlung von Fall zu Fall frei lassen wollen. Hierbei wurde der sonst sehr ruhig Stange haltende Abg. Knörcke zum ersten Male ungemütlich und bemerkte:

»Wer die ländlichen Verhältnisse kenne, wisse, dass die eigentlich entscheidende Instanz bei Schulbauten der Patron sei. (Rufe rechts: Nein, nein!) Sie mögen sagen, was Sie wollen, es kommt doch darauf hinaus. Wenn Sie das Bestreben, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, schon agitatorisch nennen, dann ist es mit Ihnen weit gekommen.« (Lärm rechts.)

Am Regierungstische herrschte Schweigen. Die unbestimmte, freilassende Kommissionsfassung wurde angenommen. Sehr schnell erledigten sich die §§ 13 und 14. Die kleinen Repa-

turen bleiben der Tasche des Lehrers erspart. Man muss sich über die kleinste Gabe freuen. Damit endete der zweite Tag.

Am Freitag wünschte der Abg. Knörcke bei § 15 die freie Anfuhr und Zerkleinerung des Brennmaterials nach dem Wortlaut des Regierungsentwurfs; es blieb jedoch bei der neuen Fassung. Nur kam zu dem Feuerungsparagraph ein stark abschwächender Antrag des Abg. v. Heydebrand. Statt »Die Beschaffung von Brennmaterial« soll es nunmehr heißen: »Die Beschaffung des dem Bedarfe entsprechenden Brennmaterials.« Der Antragsteller wünschte eine Erklärung vom Minister, »ob das Brennmaterial, das über den Bedarf geliefert werde, besonders abgerechnet werden könne.« Der Regierungsvertreter erklärte:

»Wenn dem Lehrer von einem Dritten Brennmaterial über den Bedarf geliefert werde, so würde der Überschuss nicht dem Lehrer, sondern der Gemeinde zu Gute kommen müssen, die darüber zu ihrem Nutzen verfügen könnte.«

Die Verschlechterung ging durch. Die »Bresl. Morgenztg.« scheibt: »Wo etwa die Lehrer eine Klobé Holz zu viel hätten bekommen können, war Herr v. Heydebrand auf dem Posten, und als sogar ein Freikonservativer einmal eine gut gemeinte Anregung im Interesse der Lehrer zum besten gab, fürchtete der klügere Herr v. Heydebrand, dass gerade dadurch eine Quelle neuer Unzuträglichkeiten entstehen würde.«

Die §§ 16 und 17 werden fast debattelos angenommen. Wir bitten im Leitartikel der Nr. 14 unserer Zeitung nachzulesen. Zu § 18 hatte Herr v. Zedlitz folgenden sehr wohlgemeinten Zusatz beantragt:

»Mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde kann dem Lehrer, wenn er sich durch den Betrag, zu welchem der Ertrag der Landnutzung oder Naturalleistungen auf sein Grundgehalt angerechnet werden, beschwert fühlt, verlangen, dass ihm für die Dauer seines Verbleibens in diesem Amte an Stelle der Landnutzung und der Naturalleistungen der auf das Grundgehalt anzurechnende Geldbetrag gewährt wird.«

Das ist der Antrag, auf welchen sich die vorstehende Bemerkung der »Bresl. Morgenztg.« bezieht. Abg. Wolczyk (Zentr.) hält den Antrag Zedlitz für unannehmbar, da die Gemeinden dadurch schwer geschädigt werden könnten. »Für den Lehrer, der so viel freie Zeit habe, sei die praktische Landarbeit von hohem Wert. Es trete heute eine gewisse Missachtung vor der Landbebauung zutage (Lebhafter Beifall rechts), und es schadet wirklich nichts, wenn auch gelehrte und studierte Leute etwas ackern und pflügen.« (Beifall rechts.) — Der Abg. Wolczyk, bekanntlich katholischer Geistlicher, hat gewiss noch viel mehr Zeit, sodass er dem modernen Cincinnatus in der Bebauung seiner Scholle ganz bequem helfen könnte. — Der Antrag Zedlitz wird abgelehnt.

§ 19 ist selbstverständlich. Bei § 20 (Umzugskosten) verspricht der Herr Finanzminister, den hohen pädagogischen Nutzen der Konferenzen anerkennend, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine bezügliche Position in den Etat zu stellen. § 21 (Gnadenquartal) machte wenig Umstände. Doch müssen wir es anerkennen, dass Herr v. Tzschorpe die Regierungsbestimmung, wonach die Schulunterhaltungspflichtigen die Kosten für eine Vertretung im Amte zahlen müssen, als besonderen Paragraph wieder herstellen wollte. Herr v. Heydebrand aber bemerkte, dass es sich nur um ein Besoldungsgesetz handele, in das eine solche Bestimmung nicht hineingehört. Der Tzschorpesche Paragraph kommt demnach nicht zustande. Die §§ 22, 23 und 24 (wir bitten nachzuschlagen) gleiten ohne alle Schwierigkeiten in den Hafen.

Nun aber folgt der aufregende § 25 von den Leistungen des Staats, der Freitag und Sonnabend die Herren gehörig beschäftigte und zu Debatten im großen Stile anregte. Die Verteidiger der großen Städte traten mit scharfem Material auf den Kampfplatz, sodass selbst der vielgewandte Finanzminister einen schweren Stand hatte. Unsere Leser wissen ja, worum es sich handelt, sodass eine besondere Berichterstattung, die uns schon der Raum verbietet, entbehrlich erscheint. Das

Resultat des langen Redekampfes war die unveränderte Annahme der Kommissionsfassung, wofür die Konservativen, die Mehrheit des Zentrums und die Freikonservativen stimmten. Der Restparagraph 26 und die Resolutinn für ein vollständiges Schulgesetz wurde bis auf weiteres vertagt. Die Annahme des Gesetzes steht unzweifelhaft fest.

Korrespondenzen.

Berlin. Der Kultusminister Dr. Bosse hat die Ausführung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung in Barmen auf Aufhebung der Vorschulen an den höheren Knaben-Lehranstalten genehmigt. Es ist das eine Entscheidung von höchster prinzipieller Bedeutung, die der »Nat.-Lib. Korr.« so wenig passt, dass sie einen heftigen Artikel dagegen bringt. Wir entnehmen demselben folgendes: Die Stadt Barmen, mit etwa 130 000 Einwohnern, erfreut sich eines besonders wohlgeordneten niederen und höheren Schulwesens. Von letzterem geben Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Gewerbeschule, Handwerker- und Kunstgewerbeschule und die drei höheren Töchterschulen Zeugnis. Diese Anstalten werden sämtlich aus städtischen Mitteln erhalten; nur die Schulen für gewerbliche Zwecke erhalten kleine Staatszuschüsse. An den höheren Mädchenschulen und am Gymnasium befinden sich Vorschulen, welche in den letzten Jahren Angriffsobjekte im Stadtverordneten-Kollegium abgeben mussten; ihre Aufhebung wurde wiederholt gefordert. Finanzielle Rücksichten waren dabei nicht bestimmd, denn die von etwa 170 Mädchen und 120 Knaben besuchten Vorschulen weisen bei hohem Schulgeld jährliche Überschüsse auf. Als Grund für die Aufhebung wurde angeführt, dass es sich bei dem Besuch dieser Klassen nur um Stand und Vermögen handele, und man nicht wolle, dass sich die Kinder der höheren Stände von den niederen absonderten. Gegen die Aufhebung der Vorschulen protestierten einstimmig die Kuratoren der beteiligten Anstalten. Das Gymnasium rief die Entscheidung des Provinzial-Schulkollegiums und des Ministers an. Das Provinzial-Schulkollegium entschied: die Aufhebung der Vorschulen sei »ein gewaltssamer Eingriff in den wohlgegliederten Organismus des öffentlichen höheren Schulwesens der Stadt, der darin eine Lücke reisse, welche alsbald durch Privatschulen ausgefüllt werden würde, sodass das erstrebte Ziel der gleichmäßigen Vorbildung aller Schüler und aller Stände in den Volksschulen doch nicht erreicht werde.« Der Kultusminister entschied anders. Seine Gründe werden ja wohl noch öffentlich bekannt gemacht werden. Jedenfalls eröffnet diese Entscheidung einer wirksamen Agitation für Aufhebung der Vorschulen Thür und Thor.

— [Zum Lehrerbesoldungsgesetz] schreibt man uns, dass kurz vor der zweiten Lesung den einzelnen Stadtbehörden der Provinz Sachsen von der Kanzlei des Abgeordnetenhauses eine eilig abzufertigende Zuschrift zugegangen ist, in der die Gemeinden aufgefordert werden, in spezialisierter Aufstellung der Gehälter nachzuweisen, welchen finanziellen Effekt das neue Gesetz für sie habe. (Pr. Lztg.)

— [Sterbekasse deutscher Lehrer.] Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1895 war in jeder Beziehung günstig. Die Mitgliederzahl stieg von 3476 auf 4346, das Vermögen von 174 004 M auf 244 808 M, die Dividende der Mitglieder von 20 Prozent auf 22 Prozent. Es starben 17 Personen, das ist 0,4 Prozent. Im Jahre 1896 sind bereits wieder 462 Mitglieder aufgenommen worden, sodass die Mitgliederzahl jetzt nahezu 5000 beträgt. Zur Aufnahme sind Lehrer, Lehrerinnen, Lehrerfrauen und die Zöglinge der Lehrerseminare berechtigt. Die Versicherungssumme beträgt 100–1000 M. Drucksachen werden von der Geschäftsstelle, Berlin N., Lottumstraße 9, kostenfrei versandt.

— [Kain und Abel im preußischen Abgeordnetenhouse.] Die »Preußische Lehrerzeitung« berichtet in ihren Bildern aus dem preußischen Landtag folgende Szene unfreiwilligen Humors: Der oberschlesische Pfarrer Woleczyk hatte ebenso wie sein Freund Stephan der Regierung schwere Vorwürfe über die Erteilung des Unterrichts in den oberschlesischen Orten mit polnischredender Bevölkerung gemacht, er hatte aber auch durch eine unfreiwillige Komik in der Beweisführung das Zwerchfell der Zuhörer nicht unbedeutend erschüttert. Am spaßigsten war es, als er den Herren Abgeordneten aus seiner praktischen Tätigkeit erzählte, wie er einst kleine Schüler gefragt habe: »Von wem wurde Kain erschlagen?« — und als er darauf keine Antwort erhielt, die Frage so stellte: »Wer hat den Kain erschlagen?« worauf dann alle wussten, dass es »Abel« (!) gewesen sei! Man kann sich den Heiterkeitsausbruch vorstellen, der darob entstand — ein wohlbestallter Pfarrer kann nicht einmal den »Kain« von dem »Abel« unterscheiden, und nun sollen die armen polnischen Kinder nicht auch einmal Wortverwechslungen fertig bringen. Diesem Herrn antwortete Oberregierungsrat Dr. Schneider, und zwar so frisch und lebendig, dass er in später Stunde noch Beifall erntete, obgleich bei den diesmaligen ermüdenden Debatten mit Beifallsbezeugungen auch bei den guten Reden nicht gerade verschwenderisch umgegangen worden ist. Dr. Schneider versteht auch polnisch, wenn er angeblich auch »nur 200 Vokabeln« weiß. In behaglichem Humor erzählte er den Herren Abgeordneten, — die Herren möchten nicht böse sein,

dass er noch einmal »Schulmeister werde«, — wie er bei den polnischen Kindern Begriffe feststellt. Er sagt zu den Kindern: »Ich bin ein Schneider!« Das glauben die Kleinen natürlich dem Manne nicht, der vom Schulinspektor und dem Lehrer mit respektvollen Blicken betrachtet wird, und erklären frei und frank: »Sie sind kein Schneider!« Sie kennen also den Begriff des Wortes »Schneider«. Dann sagt der Herr Ministerialrat weiter: »Ich bin Herr Schneider«, und die Kinder verstehen das Wort »Herr« und sagen: »Sie heißen Schneider!« Und was bin ich? fragt der freundliche Révisor nun. »Sie sind der Oberlehrer, weil Sie über die andern Lehrer sind!« lautet die prompte Antwort der Kinder. Die Kollegen des Herrn Geh. Ober-Regierungsrats lächelten natürlich nicht wenig über diese gelegentliche Katechetik.

— [Das große Los] in der Kölner Dombau-Lotterie (75 000 M) ist einem Volksschullehrer im Reichslande zugefallen.

Breslau. [Entlassungsprüfung im Lehrerinnen-Seminar der Lindnerschen Lehranstalten.] In der Karwoche fand in dem hiesigen Lehrerinnen-Seminar von Fräulein H. Knittel, Ohlauerstraße 44, unter dem Vorsitze des Königl. Regierungs- und Schulrates Dr. Preische, die diesjährige Ostern-Entlassungsprüfung der Seminaristinnen statt. In dieselbe waren 31 von dem Seminar für den Lehrerinnenberuf vorbereite Examinandinnen eingetreten. Als schriftliche Themen waren ihnen gestellt worden: a) in Deutsch: »Durch welche Gründe werden in Schillers Wallenstein die Generale zum Abfallen vom Fürsten bewogen?« b) In Englisch: »Mary Stuart, Queen of Scotland.« c) In Französisch: »Montesquieu et les Lettres Persanes.« d) In Rechnen: 3 Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten und der Raumlehre. Nach beendetem schriftlicher Prüfung mussten die Examinandinnen ihr Lehrgeschick durch Halten von Lehrproben auf den verschiedensten Stufen und in den verschiedensten Unterrichtsgegenständen vor dem Königl. Regierungs-Kommissar und im Beisein der »eigenen Prüfungskommission« des Seminars nachweisen. Darauf begann das mündliche Examen, zu welchem alle Examinandinnen aufgrund ihrer genügenden schriftlichen Leistungen zugelassen worden waren. Das Resultat war ein überaus erfreuliches, da sämtlichen 31 Aspirantinnen das Zeugnis der Lehrberechtigung zuerteilt wurde, und zwar 30 für mittlere und höhere Mädchenschulen und 1 für Volksschulen. Am 15. April beginnt das Sommersemester und der gleichzeitige Eintritt in den untersten Seminarkursus, zu welchem der Besuch einer höheren Mädchenschule mit gutem Erfolg bzw. eine Aufnahmeprüfung berechtigt. Dagegen können Aufnahmen in die oberen Klassen des Seminars nur ausnahmsweise stattfinden. Auch katholische und jüdische Damen finden in dieser Anstalt Aufnahme. Die Ausbildungszeit dauert 3 Jahre.

— [Eine seltene Erinnerungsfeier] fand am 3. Osterfeiertage in Brieses Weinhandlung, Ohlauerstraße 58, statt. Es hatten sich an diesem Tage die an Ostern 1845 und 46 aus dem ehemaligen Breslauer evangelischen Schullehrer-Seminar entlassenen Lehrer, 14 an der Zahl, hier versammelt, um sich der Zeit zu erinnern, wo sie vor mehr als 50 Jahren für das Lehrfach vorbereitet wurden. Es sind dies die letzten Lehrer, welche aus dem damals weit über die Provinz hinaus durch seine großen Pädagogen berühmten Seminare entlassen wurden. Wir wollen hier nur an Harnisch, Christian Gottlieb Scholz und Löschke erinnern, die damals durch Wort und Schrift bahnbrechend für die neuen Lehrmethoden in den Volksschulen eintaten. Es bleibt für die Provinz und die Stadt Breslau ein großer Nachteil, dass die in jeder Beziehung den jungen Menschen bildende Hauptstadt in ihren Mauern nicht mehr das evangelische Schullehrer-Seminar birgt, während das katholische unbeanstandet fortgewirkt hat. — Reden, Gegenreden und Lieder, welche an die als Jünglinge verlebte Seminarzeit erinnerten, würzten die Feier, die nur zu bald ein Ende fand, da die meisten der alten Herren mit den Abendzügen wieder ihrer Heimat zueilen mussten.

Altmark. [Öffentliche Schulprüfung im Gotteshause.] In eigenartiger Weise wird alljährlich die öffentliche Schulprüfung in der aus sieben Dörfern bestehenden Paroche Kaltendorf bei Oebisfelde (Altmark) abgehalten. An dem dazu bestimmten Tage strömen die Schulkinder, mehr als 500, teilweise in Begleitung der Eltern, in Kaltendorf zusammen, wo die Prüfung in der Kirche, und zwar sämtlicher Schüler derselben Stufe gemeinsam, stattfindet. Die Unterrichtsfächer sind unter die beteiligten Lehrer verteilt, so dass jeder der selben in dem ihm zugeteilten Fache nicht nur seine eigenen Schüler, sondern auch die der übrigen sechs Dörfer zu examinieren hat.

(Schlbl. d. Prov. Sachsen.)

Züllichau. [Prof. Erler †.] Hier starb am 13. d. Mts. ganz unerwartet Prof. Wilhelm Erler, ein verdienter Schulmann, der eine Zeitlang auch in Berlin wirkte. 1820 zu Hamburg geboren, bezog Erler, auf dem Gymnasium zu Sorau in der Lausitz vorgebildet, 1838 die Universität. Er machte seine Studien, die vornehmlich der Mathematik und den Naturwissenschaften galten, in Berlin und Halle. 1841 promovierte er in Halle zum Doktor. Nachdem er bald darauf in Berlin die Oberlehrerprüfung abgelegt hatte, begann er seine Lehrertätigkeit am Pädagogium zu Züllichau. 1848 wurde er von dort als ordentlicher Lehrer an das Seminar für Stadtschulen in Berlin berufen. 1854 kehrte er als Oberlehrer an das Pädagogium zu Züllichau zurück. 1861 wurde er zum Professor bei diesem ernannt. Seit dem vorigen Jahre lebte Erler im Ruhestande. Während seiner Berliner

Zeit verfasste er ein Buch, durch das er sich den Dank der deutschen Volksschullehrer für die Dauer erwarb. Er gab eigens für diese wie für den Gebrauch in den Seminaren 1857 ein »Lehrbuch der Naturlehre« heraus. Trotz der einschlägigen reichen Litteratur, die auf diesem Gebiete aufblühte, nachdem einmal das Interesse an den Naturwissenschaften allgemein rege geworden war, hat sich Erlers Buch nicht nur behauptet, sondern immer noch neue Freunde gewonnen. Ein besonderes Verdienst hat Erler um die Ausgestaltung des mathematischen Unterrichts.

Westfalen. [»Was man zu bieten wagt.«] Unter dieser Überschrift berichtet das »Westfäl. Volksblatt«: Eine für das Lehrfach geprüfte junge westfälische Dame, die bereits im Auslande behufs Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse geweilt hatte, bewarb sich um eine Lehrerinstelle, die von einer Pensionsvorsteherin in einem deutschen Kurorte ausgeschrieben war. Sie erhielt dieser Tage von der Pensionsbesitzerin die Antwort, das Angebot der jungen Dame habe ihr gefallen, diese könne die Stelle erhalten, wenn sie jährlich 300 M zuzahle. Ihre Vorgängerinnen hätten 400 M zugezahlt.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. R. Schneider in Lipine, Kr. Beuthen; f. d. L. Forner in Markowitz, Kr. Ratibor, Czaja in Mischline, Kr. Gr.-Strehlitz, Samubale in Neudorf, Kr. Kattowitz, Langer in Neustadt und Motzko in Sakrau, Kr. Kosel.

[Berufen] d. kath. L. Dziumbla in Schönau, Kr. Leobschütz, d. kath. L. Jungnitz, Alder und Nowak in Schwammelwitz, bezw. Preiland und Dür-Arnsdorf, Kr. Neisse.

[Verliehen] d. kath. R. Hollert in Tarnowitz den Kgl. Kronen-Orden IV. Klasse; d. kath. Hauptl. Barton in Radstein, Kr. Neustadt, u. d. kath. 1. L. Bulla in Przschetz, Kr. Oppeln, den Adler der Inhaber des Kgl. Hausordens von Hohenzollern.

[Ernannt] d. Volksschullehrer Kotalla zum ordentlichen Seminarl. in Pilchowitz.

[Versetzt] d. Seminarl. Osburg an das Schullehrer-Seminar in Ziegenhals.

Vereins-Nachrichten.

Rechtsschutz des Deutschen Lehrervereins.

Nachstehende Grundsätze finden bei Einreichung von Rechtsschutz-Gesuchen nicht immer entsprechende Beachtung:

1. Die Rechtsschutz-Kommission erteilt keinen Rat und gewährt nicht Rechtsbeistand; sie bewilligt lediglich Geldmittel zur Durchführung rechtlicher Streitigkeiten.

2. Es ist vom Antragsteller nachzuweisen, inwiefern der Streitfall mit seinem Amte als Lehrer im Zusammenhange steht.

3. Zivilfälle (Rechtsansprüche an Amtsvergänger, Meinungsverschiedenheiten über Gehaltsbezüge etc.) unterstehen der Entscheidung des Provinzial- oder Landesvereins.

4. Die Zugehörigkeit zum Deutschen Lehrer-Verein wird am zweckmäßigsten durch besondere Bescheinigung des betreffenden Vorsitzenden, nicht durch die Mitgliedskarte, festgestellt. In derselben ist anzugeben, seit wann die Mitgliedschaft besteht. Wer noch nicht ein volles Jahr im Amte, aber seit seiner Anstellung Mitglied eines Lehrervereins ist, muss sich dieses ausdrücklich bescheinigen lassen.

5. Für einen Prozess, der erst zur Kenntnis der Kommission gelangt, wenn die gerichtliche Entscheidung bereits rechtskräftig geworden ist, können Geldmittel im allgemeinen nicht bewilligt werden.

6. Zur Entschließung der Kommission über Gewährung von Geldmitteln bedarf es in der Regel der Vorlegung des Erkenntnisses 1. Instanz, dessen Ausfertigung daher auch bei Freisprechungen zu beantragen ist.

7. Die Berufungsfrist bei Strafprozessen beträgt eine Woche, vom Tage der Zustellung des Erkenntnisses ab gerechnet. Da eine Entscheidung der Kommission und Benachrichtigung des Antragstellers in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist, so hat derjenige, welcher den Antrag auf Rechtsschutz stellen will, unter allen Umständen zugleich durch seinen Anwalt Berufung (oder Revision) anzumelden. Wird von der Rechtsschutzkommission der Unterstützungsantrag abgelehnt, so steht es dem Antragsteller frei, entweder die Berufung bzw. Revision zurückzuziehen oder auf seine Kosten den Prozess weiter zu führen. In jedem Falle trägt die Kommission die Kosten, welche durch Einlegung und Zurückziehung der Berufung bzw. Revision entstehen.

8. Die Geldbewilligungen können sich erstrecken auf einzelne wie auf sämtliche Instanzen. In Ausnahmefällen werden dem Antragsteller auch Beihilfen zu seinen persönlichen Auslagen bewilligt. — Ein Ersatz der verhängten Geldstrafen findet in keinem Falle statt.

9. Die Kostenrechnungen des Gerichts und der Rechtsanwälte sind der Kommission im Original einzureichen; hierzu gehört eine übersichtliche Aufstellung aller entstandenen Kosten.

10. Die schriftlichen Erkenntnisse bleiben im Besitz der Kommission.

11. Die Vorsitzenden der betreffenden Kreis- oder Lokalvereine

werden ersucht, für den Fall, dass ein vom Rechtsschutz unterstütztes Vereinsmitglied vor Ablauf von fünf Jahren nach jenem Rechtsschutz aus dem Verbande des Deutschen Lehrervereins austritt, dem Vorsitzenden der Rechtsschutzkommission bzw. dem Vorsitzenden des Landes- oder Provinzialvereins sofort davon Mitteilung zu machen behufs Ausführung des § 6b des Statuts.

12. Die Darstellung des Herganges durch den Antragsteller sei inhaltlich gut geordnet, in der Ausdrucksweise klar und knapp und deutlich geschrieben.

Die Rechtsschutzkommission des Deutschen Lehrer-Vereins.

H. Schröer, Vorsitzender,
Berlin C., Gormannstr. 4.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses.

1. In der Sitzung am 18. April berichtet der Schriftführer über das Ergebnis der Wahl der Vertreter für die Deutsche Lehrerversammlung in Hamburg. Von 46 Zweigvereinen mit 125 Stimmen haben 38 Vereine mit 102 Stimmen den Vorschlägen des Ausschusses zugestimmt. Es sind also die in Nr. 11 des Vereinsorgans genannten Herren als Vertreter Schlesiens gewählt.

2. Kollege Mantel erstattet Bericht über die am 1. April in Berlin stattgefundenen Beratungen in betreff der Krankenkasse. Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins wird auf Grund der gefassten Beschlüsse die diesbezügliche Vorlage ausarbeiten und sofort veröffentlichen, um den Vereinen eine Stellungnahme zu derselben vor der Hamburger Versammlung zu ermöglichen.

3. Von der Presskommission ist der Artikel eingegangen; »Der Einzige«.

Besuch der Deutschen Lehrerversammlung in Hamburg.

Da mit der diesjährigen Lehrerversammlung die Besichtigung der Berliner Gewerbe-Ausstellung sowie der Besuch von Helgoland und Kiel bequem zu verbinden sind, wird wahrscheinlich aus Schlesien außer den offiziellen Vertretern eine größere Anzahl von Kollegen nach Hamburg reisen. Einem wiederholt ausgesprochenen Wunsche entsprechend veröffentlichten wir den Reiseplan der Breslauer Kollegen. Die Abreise erfolgt Freitag nachmittags 3 Uhr vom Oberschlesischen Bahnhof mit Rundreiseheft Breslau-Berlin-Hamburg und zurück, Preis 42,20 M . Sonnabend und Sonntag sind für den Besuch der Berliner Ausstellung bestimmt. Da die Besorgung eines Unterkommens in den Pfingsttagen in Berlin mit Schwierigkeiten verknüpft sein wird, ist eine Vorherbestellung nötig. Der Verkehrsausschuss des Berliner Lehrervereins hat sich bereit erklärt, in den in den Reiseerleichterungen bekannt gegebenen Gasthäusern Zimmer zu bestellen (für die Ausstellungszeit 50 % Aufschlag für den Tag). Ebenso wird beabsichtigt, die von Stangens Reisebüro zusammengestellten Billetbücher, durch welche für den Eintritt in die Ausstellung mit allen hervorragenden Sonderausstellungen eine Preismäßigung erlangt werden kann, zu kaufen. Ein Buch kostet 4 M , gestattet einen einmaligen freien Eintritt in die Hauptausstellung und enthält Karten für: Marine-Schauspiele, Alt-Berlin, Theater Alt- und Neu-Berlin, Kolonialausstellung, Kairo, Hagenbecks Zirkus, Ausstellung Nordpol, Arabisches Labyrinth, Norddeutscher Lloyd, American-Theater und Welt-Musik-Etablissement. — Der Kassenpreis für diese Sehenswürdigkeiten beträgt an gewöhnlichen Tagen 5,35 M , an sogenannten Elitetagen jedoch 8,80 M . Auch an solchen Tagen berechtigt das Billettbuch ohne Preisaufschlag zum Besuch der genannten Veranstaltungen. Außerdem enthält es noch Bons für Rennbahnen, Musterstall, Belle-Alliance-Theater etc. im Preise von 6,45 M . Diejenigen Kollegen, welche sich ein Zimmer bestellen und Stangens Billetbuch kaufen wollen, mögen sich bis spätestens 1. Mai an Herrn Mantel, Breslau, Lützowstraße 28, wenden, welcher die Besorgung dieser Angelegenheit übernommen hat. Abfahrt von Berlin Montag früh 9 Uhr. Freitag Besuch von Helgoland, 1,50 M . Bei nicht zu schlechtem Wetter Sonnabend nach Kiel, Retourbillett. Die Kieler Kollegen werden ersucht werden, uns bei Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten ratend zur Seite zu stehen. Abends über Hamburg nach Berlin zurück.

Ganverband am mittelschlesischen Gebirge.

Die Herren Vertreter der zum Verbande gehörenden Vereine werden hierdurch freundlichst eingeladen für Sonnabend den 2. Mai nachm. 3½ Uhr nach Königszelt (Preußische Krone) behufs Beschlussfassung über die diesjährige Gauversammlung.

Lehrerverein Mertschütz. R. Thiel, Vorsitzender.

Breslau, 23. April 1896.

575,36 M

Bonification pro 1895 ist von der »Berlinischen Lebensversicherung« auf Grund unsers Vertrages mit derselben vom 22. September 1886 je zur Hälfte an die Kasse des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins und des Schlesischen Pestalozzivereins am 14. April cr. gezahlt worden, was wir hiermit bescheinigen.

Mantel, Kassenführer des Schles. Prov. Lehrervereins.
Fischer, Kassenführer des Schles. Pestalozzi-Vereins.

Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.

Freitag den 24. April abends 8 Uhr bei Baron Sitzung des Kassenvorstandes; ebenso bis auf weiteres an den folgenden Freitagen.

Allen Anfragen ist stets eine Freimarke beizulegen; ebenso, wenn Zusendung unserer Drucksachen gewünscht wird. Die Satzungen einschließlich der übrigen Drucksachen werden nur gegen 50 M. in Marken versandt. Die Mitgliedschaft kann jeder Lehrer und jede Lehrerin erwerben; Darlehen erhalten nur Mitglieder.

G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender, Vorwerksstraße 51.

Pädagogisches Lesezimmer. Mittwoch den 29. April und 6. Mai abends 8 Uhr im Höcherl-Bräu. Vorträge: »F. W. Dörpfeld, insbesondere seine Verdienste um Schule und Lehrerstand«, »Dörpfelds Ansicht über gegenseitiges Verhältnis von Moral und Religion«, Gäste, auch Damen, willkommen.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. Hauptversammlung Dienstag den 28. April abends 8 Uhr im »Blauen Hirsch«, Ohlauerstraße. 1. Aufnahmegeruch. 2. Vortrag des Herrn Kollegen Kapuste. 3. Geldbewilligung für die Turnsektion. 4. Lesezimmerangelegenheit. 5. Wichtige Mitteilungen.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. Sonnabend den 25. April findet im Café restaurant ein Herrenabend statt. Beginn 8 Uhr. Der Fest-Ausschuss. Haenisch.

Gesangverein Breslauer Lehrer. Jeden Donnerstag Probe.

Breslau-Landkreis. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 4 Uhr bei Weichert. 1. Protokoll. 2. »Zum ersten Rechenunterricht« (Naake-Schmolz). 3. Anträge und Mitteilungen. 4. Fragekasten.

Bernstadt. Sitzung Sonnabend den 25. d. Mts. nachm. 5 Uhr im Hotel zum »Blauen Hirsch«. 1. »Die zehn Gebote in der französischen Volksschule« (Kollege Schipke). 2. Anträge und Mitteilungen. 3. Gesang. Anfang pünktlich. Zahlreiche Erscheinen.

Beuthen-Carolath. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 5 Uhr im Hotel »Jägerhof« in Carolath. 1. Vortrag des Kollegen Laubbe-Carolath. 2. Geschäftliches. 3. Fragekasten.

Carlsruhe O/S. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 5 Uhr in Carlsruhe. 1. Protokoll. 2. Über die Ursachen des allgemeinen Verfalls der Sittlichkeit (Koll. Niedziella-Schwirz). 3. Mitteilungen.

Dalkau. Sitzung Sonnabend den 25. April bei Schmid. Vortrag hält Kollege Hoffmann-Dalkau.

Dittmannsdorf. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 4 Uhr. »Was kann Schule und Haus thun, die vielfach im Volke verbreitete Roheit zu bekämpfen« (Steinert). 2. Verschiedenes. 3. Gesang.

Domslau-Koberwitz. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 3½ Uhr in Domslau bei Überrück. 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Gesang. Polyhymnia!

Festenberg-Goschütz. Sitzung den 25. April nachm. 4 Uhr in Festenberg. 1. »Aus der Naturheilkunde« (Vetter). 2. Ständige Referate. 3. Gesang.

Frankenstein-Peterwitz. Sitzung Sonnabend den 25. April. Pestalozzivortrag von Hirschfelder-Frankenstein. Jubiläum für Gerlach-Kleutsch.

Gröditzberg. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 4 Uhr auf dem Berge. 1. »Über die Hirtschen Lesebücher« (Kollege Opitz). 2. Mitteilungen.

Poln.-Hammer. Sitzung Sonnabend den 25. April. 1. Vortrag. 2. Bericht aus Fachzeitungen. 3. Verschiedenes.

Jänkendorf O/L. Sitzung Sonnabend den 25. April. 1. »Krankenkasse« (Kollege Weiner-Rengersdorf). 2. Kassenberichte: a) Pestalozzi-kasse (Fiedler), b) Begräbniskasse (Meth-Jänkendorf).

Juliusburg. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 4 Uhr bei Bragulla-Juliusburg.

Leutmannsdorf-Gräditz. Sitzung Mittwoch den 29. April nachm. 4½ Uhr in der Brauerei zu Leutmannsdorf.

Löwen. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. 1. »Passionstage« (Luppa). 2. Einziehung rückständiger Beiträge für Schrank.

Mertschütz. Sitzung Sonnabend den 25. d. Mts. Vortrag des Koll. Dünnbier. Gesang.

Neumittelwalde. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 4 Uhr. Vorträge halten Kollege Schmude und Kollege Peukert.

Oels i/Schl. Sitzung den 25. d. Mts. nachm. 3½ Uhr im Café »Altes Casino«. 1. »Der Geschichtsunterricht in der Volksschule« (Koll. Nötzig-Oels). 2. Freier Vortrag. 3. Mitteilungen.

Obernigk-Riemberg. Sitzung Sonnabend den 25. April in Obernigk bei Klein. Vortrag hält Kollege Frömsdorf-Striese.

Postelwitz-Vielguth. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 3½ Uhr in Kritschen. »Erzieher, wahret unserem Volke seine heiligsten Güter!« (Koll. Jokisch-Neu-Ellguth).

Saarau. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 3 Uhr bei Schadeck in Saarau. 1. Mitteilungen. 2. Protokoll. 3. Statistik des Prov.-Vereins. 4. Familienbeirat. 5. Vortrag. 6. Auswahl einer neuen Liedersammlung für Männerchor. 7. Gesang.

Sibyllenort. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 3 Uhr im »Deutschen Kaiser« zu Hundsfeld. 1. Bericht über die letzte Sitzung. 2. Vortrag. 3. Referat aus den Fachzeitungen. 4. Anträge und Mitteilungen. 5. Gesang. (Sturm und Heim.)

Sprottau. Sitzung Sonnabend den 25. d. Mts. nachm. 4 Uhr. »Der Wert des Takschreibens« (Kollege Schmidt jun.). Mitteilungen.

Strehlen. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 4 Uhr im Reichsadler. 1. Gedächtnisfeier für den verstorbenen Vorsitzenden Kollegen Rüffler. 2. »Wie ist der Unterricht in der Naturbeschreibung geeignet, das 6 fache Herbatsche Interesse zu bilden?« (Koll. Großmann-Strehlen).

Stroppen n. Umg. Sitzung den 29. April nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag Schumann. 2. Vorlesung. 3. Mitteilungen. 4. Gesang.

Suschen. Sitzung Sonnabend den 25. April bei Spiller. 1. »Erziehung zur Vaterlandsliebe« (Hinke-Mariendorf). 2. »Disposition eines Stoffplanes für den deutschen Sprachunterricht in zweisprachigen Schulen« (Landdeck-Wielgy). 3. Geschäftliches und Tagesfragen.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 4 Uhr in Feiges Hotel. 1. Verlesung des Protokolls. 2. »Über Lehrerkrankenkasse« (Koll. Ochsmann-Schickwitz). 3. Mitteilungen. 4. Gesang. Polyhymnia mitbringen!

Winzig. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 5 Uhr.

Wirschkowitz-Kraschnitz. Sitzung Sonnabend den 25. April nachm. 3 Uhr bei Kodantke-Kraschnitz. Referat des Kollegen Stenzel.

Schlesischer Pestalozzi-Verein.

Für die Kasse des Vereins gingen ein: durch Hauptlehrer Herrn Schega in Gieraltowitz vom kath. Lehrer-Verein »Preiswitz und Umgegend« 8 M. vom Lehrer-Verein Rothenburg a. O. 10 M., ferner für den Liebesfonds: Verein Bunzlau 3 M., Rosenberg und Striegau je 10 M.

Liegnitz.

Fischer, Kassierer.

Deutsches Lehrerheim.

Ortsgruppe Breslau.

Ungefähr die Hälfte der Schulen hat das Ende März versandte Rundschreiben noch nicht zurückgesickt, darunter auch solche, an welchen sich Mitglieder des Vereins »Deutsches Lehrerheim« befinden. Es wird hiermit freundlichst ersucht, diese Rundschreiben sowie die gezeichneten Beträge bald an den unterzeichneten Obmann gelangen zu lassen.

G. v. Adlersfeld, Vorwerksstr. 51, Schule XXII, Lohestr. 22.

Deutsches Lehrerheim.

Um bei der Grundsteinlegungsfeier eine möglichst vielseitige Beteiligung der Lehrerschaft zu ermöglichen, haben die unterzeichneten Kommissionen beschlossen, die für den 10. Mai cr. in Aussicht genommene Feier auf den Anfang der Sommerferien zu verlegen. Der Fortgang des Baus wird dadurch in keiner Weise beeinflusst.

Schreiberhau, den 17. April 1896.

Die Bau- und geschäftsführende Kommission.
Herrmann Winkler.

Vermischtes.

Ludwig Sobolewsky.

Von Heinrich Schubert in Breslau.
(Fortsetzung.)

Neben seiner regelmäßigen Schularbeit finden wir Sobolewsky bald als Schriftsteller thätig. Im Jahre 1843 veröffentlichte er einen »Lehrgang der Elementar-Geometrie für mittlere und niedere Volkschulen und für die Anfangsgründe in den höheren Schulen«. Von der anschaulichen Betrachtung der geometrischen Körper ausgehend, gibt dieses Buch in einfacher Sprache die für die Volkschule und das praktische Leben notwendigen Begriffe und Lehrsätze und verdient somit als bahnbrechend für eine naturgemäße Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes angesehen zu werden. »Es zeugt von großer Selbständigkeit des Verfassers und enthält nichts Nachgeahmtes, aber desto mehr Nachahmliches«, wie es in einer äußerst günstigen Beurteilung in der »Schles. Schullehrerzeitung« 1843, S. 403, heißt.

Nicht lange darauf sehen wir Sobolewsky auf einem anderen Gebiete die Feder ergreifen. Durch die Schmähungen gegen Luther und die evangelische Kirche, welche in den Schriften des damaligen Licentiaten Buchmann in Neisse veröffentlicht wurden, veranlaßt, ließ er im Jahre 1845 ein Schriftchen unter dem Titel: »Protestantische Gegenrede auf römisch-katholische Schmährede wider Luthers Sittlichkeit« Breslau, Verlag von Paul Theodor Scholz. 40 S. Preis 3^{3/4} Sgr. erscheinen. Durchaus entfernt von jeglicher Unduldsamkeit gegen Andersgläubige weist er hier als »echter Protestant« nur jene grundlosen Schmähungen mit klassischer Schärfe und wuchtigen Keulenschlägen zurück, und er erscheint schon hier in seiner sittlichen Entfaltung in derselben Weise, wie ihn seine späteren Schüler oft gesehen und gehört haben, wenn er sich für eine religiöse oder nationale Frage begeisterte.

Nach zwölffjähriger segensreicher Thätigkeit in Münsterberg sollte sich Sobolewskys Wirkungskreis erweitern. Als nämlich im Jahre 1849 das neue Seminar zu Steinau a/O. begründet wurde, erhielt er einen Ruf als Hauptlehrer an diese Anstalt und wurde am 15. Oktober nebst dem Direktor Stolzenburg¹⁾ und dem Musiklehrer Ernst Richter durch den Konsistorial- und Provinzial-Schulrat Wachler²⁾ in sein neues Amt eingeführt. Welch ein weites Arbeitsfeld eröffnete sich jetzt für den nimmer ruhenden und eben im besten Mannesalter befindlichen Sobolewsky! Die Unterrichtsgegenstände, die ihm vorzugsweise übertragen wurden, waren Deutsch, Rechnen und Geometrie; ihnen wandte er nun auch seine ganze Thätigkeit zu. Mit der methodischen Behandlung derselben vollkommen vertraut und mit reicher Erfahrung aus vieljähriger Schulpraxis versehen, begann er zunächst die Ausarbeitung neuer Lehr- und Lernmittel für Deutsch und Rechnen, in denen er vielfach ganz neue, tief durchdachte Bahnen betrat. Doch weit entfernt von dem Verfahren mancher pädagogischer Büchermacher, die ein notdürftig zusammengestelltes Heftchen sofort »zur Belehrung anderer« der Presse übergeben, prüfte er seine Arbeiten erst gründlich im eigenen Unterrichte und arbeitete die Partien, welche die Probe nicht bestanden, wiederholt um. Eine Schwäche freilich muss es genannt werden, dass er vor lauter Umgestaltungen einzelner Teile und Umänderungen des ganzen Planes erst am Ende seines Lebens zum Abschluße seines Rechenwerkes gelangte, während von seinen umfassenden Arbeiten über Deutsch überhaupt nur ein kleines Teilchen zur Veröffentlichung gekommen ist. (Fortsetzung folgt.)

Rezensionen.

H. Rosenberg, Seminarlehrer in Eisleben, Lehr- und Übungsbuch der deutschen Sprache für Präparandeanstalten. 2 Teile in einem Bande. I. Teil: Satzlehre und Wortlehre; II. Teil: Rechtschreibungs- und Lautlehre. Ferd. Hirt, Breslau, 1895. Geb. 1,80 M.

Der Verfasser bezeichnet im Vorwort das Werk als Vorstufe für die an vielen Seminaren gebrauchte Schulgrammatik der deutschen Sprache von Martin. — Ich möchte jedem Seminarlehrer Glück

¹⁾ Auf Stolzenburg folgten im Direktorat: Jungklaß von Ostern 1850—1865, Wendel von 1865—1887 und Spohrmann.

²⁾ Geboren den 8. Juni 1801 in Marburg, gestorben den 14. Juli 1864 in Breslau.

Meine Verlobung mit Fräulein Hedwig Baumert, einzigen Tochter des Kgl. Seminarlehrers Herrn L. Baumert in Liegnitz und seiner verstorbenen Ehefrau Marie, geb. Hertwig, beehrt sich Freunden und Kollegen anzuseigen.

Trachenberg, den 19. April 1896.

Fritz Kupke (Oels 1882—85).

Otto Rolle — Martha Rolle geb. Huebner Vermählte.

Breslau, Ostern 1896.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß starb zu Dirschdorf, Kr. Nimpisch, am 1. Feiertage bald nach Begleitung der Osterkantate der seit dem 1. April d. J. emer. Kantor und Hauptlehrer

Heinrich Wilhelm Arndt,

Inhaber des Adlers vom Hohenzoll. Hausorden, im Alter von 57½ Jahren am Herzschlage.

Diēs seinen noch lebenden Kursusgenossen (Münsterberg 1855—58), Freunden und Bekannten in Lehrerkreisen zur Nachricht.

Würgsdorf, im April 1896.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

A. Arndt, Lehrer.

Heute nachmittags um 2 Uhr entschließt sanft nach jahrelangem, schwerem Leiden meine inniggeliebte, herzensgute Gattin, Schwester, Schwägerin und Tante, die Frau Lehrer

Bertha Wütke, geb. Hübner

im Alter von 37½ Jahren:

Schmerzerfüllt zeigt dies, um stille Teilnahme bittend, an

Breslau, den 14. April 1896.

Der tieftrauernde Gatte

K. Wütke, Lehrer.

Am 11. d. Mts. verschied plötzlich infolge eines Unglücksfalles unser lieber Kollege und Kursusbruder

Paul Scholz

im blühenden Alter von 23 Jahren.

Sein biederer Charakter, sein freundlicher, kollegialischer Sinn sichern ihm bei uns ein bleibendes Andenken.

Seine Kursusgenossen (Münsterberg 1890—93).

I. A. Preiß.

Ein evang. **Hauslehrer**, Kandidat th. oder ph., wird zum sofortigen Antritt für 2 Kinder im Alter v. 11 u. 9 Jahren aufs Land gesucht. Offert. nebst Abschrift der Zeugnisse sub Chiffre S. 333 Exped. d. Ztg. erbeten.

wünschen, dessen Schüler beim Eintritt ins Seminar mit dem Inhalte dieses Buches vollständig bekannt sind. — Die Kernschen Reformvorschläge sind berücksichtigt; besonders ist die Lehre vom finiten Verb von Anfang an hervorgehoben. Jeder Paragraph gliedert sich in 3 Abschnitte: 1. Anschaubspiele, 2. die daraus zu entwickelnden Lehrsätze und Regeln, 3. Übungsaufgaben. Der erste Teil umfasst 151, der zweite 37 S. — Das Werk ist durchaus zu empfehlen. **Herm. Müller, Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens des Leipziger Lehrervereins (1846—1896)**. Druck von Gressner u. Schramm, Leipzig.

Vorstehende Festschrift, zur goldenen Jubiläum des zweitgrößten Lehrervereins Deutschlands verfasst, liefert ein anschauliches Bild von den Strebungen und Erfolgen des Leipziger Lehrervereins während eines halben Jahrhunderts. Mit peinlicher Sorgfalt hat der Vereinsarchivar den Stoff zusammengetragen, um ein getreues Vereinsbild mit all seinen Licht- und Schattenseiten zu entwerfen. Der Leser gewinnt davon einen solchen Eindruck, dass er gern mit dem Verfasser in den Wunsch einstimmt: »Möge der Leipziger Lehrerverein auch ferner sein und bleiben eine Pflegestätte der Wissenschaft und Lehrkunst, ein Heim für echte Amtsbrüderlichkeit in frohen und ernsten Stunden, ein Hort für Freimut, Mannessinn und Standesehr!« Eine wertvolle Zugabe sind die 31 Lichtdruckbilder der Vorsitzenden, Bilder, deren Originale sich teils als pädagogische Schriftsteller einen Namen erworben haben, teils im Lehrervereinswesen hervorgetreten sind. Die Leipziger Lehrerschaft hat ja von jeher den Grundsatz vertreten: Alldeutschland soll es sein! Die Vereinsgeschichte des Leipziger Lehrervereins liefert darum gleichzeitig beachtenswerte Beiträge zur Geschichte des deutschen Lehrervereinswesens und verdient, dass Lehrervereine von derselben Kenntnis nehmen. G. K.

Vakanz.

Nauseney, Kr. Neurode. Kath. Lehrerst. 1049 M nebst fr. Wohng. und Feuerg. Meld. binnen 4 Wochen an den Königl. Kreisschulinspektor Dr. Springer in Neurode.

Briefkasten.

Ch. 100. Sie können erst in nächster Nr. Antwort erhalten. — **L. in G.** Etwas reichlich; thut aber nichts. — **T. Bez. V.** Wir werden weder für noch gegen die Sache etwas aufnehmen. — **Sch. in L.** War ja nicht so ängstlich. Bericht wird uns willkommen sein. — **T. in G.** Montageeingänge sind meist nicht mehr zu bewältigen, also in Nr. 18. — **K. in St. u. Sch. in W.** Desgleichen. — **G. in B.** Nun ist wohl eine besondere Antwort per Karte nicht mehr nötig? — **F. in L.** Vielleicht erfährt man gelegentlich etwas. Bis jetzt sind uns Einzelheiten noch nicht bekannt.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Müslerchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage. Achte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterlässt wenig Asche von ganz hellbrauner Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort (namenlich glimmen die »Schuhfäden« weiter, wenn sehr mit Farbstoff er schwert) und hinterlässt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenjag zur achten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Verdrückt man die Asche der achten Seide, so zerfließt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seidenfabrik G. Henneberg** (s. u. f. Hosties). **Zürich** versenden gern Muster von ihren achten Seidenstoffen an jedermann und liefern einzelne Roben und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

Jüdische Lehrerstelle

An der hiesigen Simultanschule ist die Stelle eines jüdischen Lehrers zum 1. Juli d. J. zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 900 M pro Jahr und außerdem werden 250 M Mietentschädigung gewährt. Es steigt bis zum Höchstbetrag von 2200 M und 450 M Mietentschädigung nach 25-jähriger Dienstzeit.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 1. Mai d. J. an uns ein senden.

Kattowitz, den 15. April 1896.

Der Magistrat.

An der hiesigen evangelischen Stadtschule ist **Rektorstelle** zum 1. Juli d. J. die mit einem Einkommen von jährlich 2100 M, steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M bis zum Höchst betrage von 3000 M und einem Wohnungs geldzuschuss von 225 M jährlich zu besetzen.

Seminaristisch gebildete, pro rectoratu geprüfte Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 15. Mai d. J. einreichen.

Namslau, den 11. April 1896.

Der Magistrat.

[138b]

Die erste Lehrerstelle

am hiesigen

[143]

J. F. Fraeger'schen Waisen- und Wohlthätigkeits-Institut, verbunden mit einem Jahresgehalt von 1500 M., wovon 450 M. für das Inspektorat entfallen, bei freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, sowie einer seitens des Kuratoriums besonders gewährten Beihilfe zum Mittagstisch, wird am 1. August d. J. infolge Pensionierung des Inhabers der Stelle vakant.

Qualifizierende Bewerber, evangel. Religion, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse bis spätestens zum 28. April d. J. bei dem Kurator Herrn Handschuh-Fabrikant **Reinh. Hempel** melden.

Reichenbach i/Schl., den 17. April 1896.

Das Kuratorium des J. F. Fraeger'schen Waisen- und Wohlthätigkeits-Instituts.

R. Hempel. H. Arlt. R. Hoefer.

Einrichtung und Ergänzung
von

Schülerbibliotheken.

Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.

Lehrmittel

für

alle Zweige des Unterrichts.

Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.

Prämiert auf den Weltausstellungen:
London 1862, Philadelphia 1876, Sydney 1879, Melbourne 1880
Goldene Medaille.

Zeichen-Vorlagen

von **Wilhelm Hermes** in Berlin NW. 6, Karlsstrasse 11

empfehlen sich für den Zeichenunterricht in Schulen und zu Festgeschenken etc. à Heft 60 P. und 1 M. In ihrer großen stets ergänzten Auswahl gewähren sie ein vorzügliches Lehrmittel für alle Gebiete des Zeichenunterrichts. Jedes Heft wird einzeln abgegeben. Spezielle Verzeichnisse und Bedingungen für Wieder-verkäufer gratis und franko. Neu erschienen: Studien in kl. Folio à Blatt 40 P. Landschaften, Blumen, Köpfe, Arabesken, Tiere, Tierköpfe.

[140]

Bis jetzt 200 Exemplare abgesetzt.

Von der Hgl. Reg. zu Oppeln u. Liegnitz durch besondere Verfügungen an die Schulinspektoren (II. 14825 u. II. VI. 5672) auf den Gebrauch aufmerksam gemacht.

In meinem Verlage erschien:

65 Wandlesetafeln für den ersten Schreiblesunterricht.

Herausgegeben von

G. Wende, Königl. Seminarlehrer in Bunzlau.

Jede Tafel, 3 Zeilen enthaltend, ist 48 cm hoch und 70 cm breit.

Preis 8 Mark.

Die Wendeschen Lefetafeln, im besonderen der darin aufgestellte lückenlos vom Leichten zum Schweren fortschreitende Stufengang, haben überall den ungeleiteten Beifall gefunden. Dieselben entsprechen tatsächlich einem längst empfundenen Bedürfnis der Volks-schule und machen während der ersten fünf Monate den Gebrauch jeder Tafel entbehrlich. Auch den Lehrern an zweisprachigen Schulen werden diese Tafeln große Dienste leisten. 129 c.] Probetafel steht auf Wunsch kostenfrei zu Diensten.

Bunzlau,
Anfang April 1896.

G. Kreuschmers Verlagsbuchhandlung.

500 Jugendschriften

beurteilt

von der Jugendschriften-Kommission des Schles.
Provinzial-Lehrervereins,

nebst einem Anhang:

Verzeichnis behördlich empfohlener Jugendschriften
als Grundstock für Schülerbibliotheken.

Auch gewährt der Anhang eine wertvolle
Grundlage für eine zweckmäßige Auswahl.

= 10 Bogen steif brosch. Preis 1,20 M =

Breslau. Priebatsch's Buchhdl.

1896er Excelsior-Räder.

Feinste Marke.

Excelsior-Fahrrad-Fabrik

Albert Kohnke, Breslau,
Blücherstrasse 14.
Fernsprecher 2472.

Preislisten gratis und franko.
Teilzahlungen f. d. Herren Lehrer
unter günst. Bedingungen. Fahrr-
unterricht auf neuestem Lehr-
Apparat, sicher, schnell, bequem u.
Jeder Käufer einer Excelsior-Ma-
schine erhält für dieselbe für die ganze Dauer des
Besitzes vollste Garantie.

NB. Den Lehrapparat verleihe ich kostenlos
an jeden Käufer eines Rades, da Selbstunterricht
damit sehr bequem.

76 f-u

Gute und billige **Pension** für Damen, welche das
Seminar oder andere
Bildungsanstalten besuchen, Hummeli 26 III.
Auskunft auch durch Herrn Rektor Bräuer,
Neudorfstraße 45.

[132b-e]

Der Schullehrer- u. Kantorposten
zu Steinseifersdorf i/Schl. ist durch den Tod des
bisherigen Inhabers frei geworden. Etwaige
Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung und
Zeugnisse an Herrn Pastor Weiss dasselbst bis
spätestens zum 25. d. Mts. zu senden.
136 b] Graf Seherr-Thoss.

Die neugegründete **zweite Lehrerstelle** an der ev. Schule zu Nieder-Siegersdorf
bei Freystadt i/Schl. soll bald besetzt werden.
Die Stelle hat ein Einkommen von 825 M.
neben freier Wohnung. Bewerber wollen ihre
Zeugnisse umgehend einreichen an
Das Schulpatronat.
I. A. Graf Kalckreuth. [134 b-c]

Stellen-Tausch.

Inhaber einer Landstelle mit einem pensionsf. Eink. v. über 1000 M inkl. F., schöne W., nur $\frac{3}{4}$ Std. von einem freundl. Städtchen Mittelschl. gelegen, wünscht bald, bes. Umstände balber, zu tauschen, am liebsten mit ein. Kollegen i. Gebirge. Offerten erbeten bis spätestens zum 5. Mai unter Chiffre: „**L. S. K. 100**“ an die Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Verlangen Sie zur Auswahl auf
14 Tage:

1 Sortiment Liedert. Männerchor — f. gemischten — f. Frauen- und Kinderchor.
1 — humor. Scenen, Duette, Terzette u. Couplets. (Großartige Neuheiten!) 244 96-45
1 — Musikalien für Clavier, 2 hdg., 4 hdg.
1 — für Violine, Viol. u. Clav. (leicht?, schwer?)
1 — für Kirchengesang — für die Orgel.

Carl Klinner, Musikalienhdg., Leipzig

Pianinos [416-52]

von 440 Mk. an.

Flügel.

10jährige
Garantie.

*** EMMER -**
Harmoniums
von 90 Mk. an.
Abzahlung gestattet.
Bei Barzahlg. Rabatt u. Freisendg.

W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20
Allerhöch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

Pianinos, Harmoniums,
von 850,- an. von 80,- an.
Amerik. Cottage-Orgeln, Flügel
Klavier-Harmoniums.
Alle Vorteile. Höchster Rabatt.
Illustr. Kalalog, der größte seiner Art, freo.
Nichtgef. Instrum. auf meine Kosten zurück.
Wilh. Rudolph in Giessen No. 64.

Prämiert Breslau 1881, silb. Staatsmedaille.
Posen 1895, goldene Medaille.

Violinen,
alte und neue, mit starkem, edlen
Ton, aufs Sorgfältigste gearbeitet,
nebst Bogen zu 6, 7, 8, 10, 13,
15 bis 30 M und zu höheren
Preisen. Vorzügl. Imitationen
nach alten Meistern. **Violas,**
Cellis, Gitarren, Bogen,
Kasten und alle Bestandteile.
Echt italienische und deutsche
Saiten in vorzüglicher Haltbarkeit.
Zithern in sauberster Arbeit von 12 M
an. **Accordzithern.** [115 d-e]
Preis-Katalog gratis und franko.

Gegr. 1790: **Ernst Liebich,**
Hof-Instrumentenmacher.
Breslau, Catharinestra. 2.
Werkstatt für Reparaturen. — Alte
Instrumente werden mit in Zahlung genommen.

Soeben erschienen:

Nach Jerusalem

und zurück.

Von
Eduard Nitschke.

Preis 1 Mark.

Das vorliegende kleine Buch ist eine — zunächst in kleiner Auflage hergestellte — wenig veränderte Sonderausgabe der in vorigem Jahre in diesen Blättern veröffentlichten, prächtigen Orientreise. In Lehrerkreisen ist dieser frischen und anschaulichen Schilderung eine freundliche Aufnahme gesichert. Aber auch in weiteren Kreisen werden diese interessanten Reiseeindrücke eines aufmerksamen Beobachters gern gelesen werden, zumal sie über die jetzt viel erörterten orientalischen Verhältnisse unbefangene Auskunft erteilen. Die Ausstattung ist recht gefällig. Bei Einsendung des Betrages liefern wir franko.

Breslau.
Priebatsch's Buchhandlung.

Aelteste Cigarrenfabrik mit direktem Versand an die Consumenten.

Gegründet 1845.

1855 PARIS. ♦ LONDON 1862.

A. Hornemann

In GOCH an der holländ. Grenze.

Von meinen hinlänglich als preiswerth bekannten 80 Nummern umfassenden Fabrikaten empfehle ich besonders, da allgemein beliebt und bevorzugt, unter Garantie der Zurücknahme. Ziel 2 Monate

Vista Habana	100 St.	Mk. 3,60
El Sello *	100 "	" 3,80
Comme il faut	100 "	" 3,80
Alicante	100 "	" 4,-
El Progresso *	100 "	" 4,-

Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 19,20
franco.	

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Nelly	100 St.	Mk. 4,80
Borneo	100 "	" 4,50
Wilhelmina	100 "	" 4,50
Steuerfrei	100 "	" 4,50
Holländer II	100 "	" 5,-

Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 22,80
franco.	

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Las Gracias *	100 St.	Mk. 5,-
Felix Brasil	100 "	" 5,20
Coroneda	100 "	" 5,40
Carolina	100 "	" 5,60
Infantes	100 "	" 5,70

Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 26,90
franco.	

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Goldenkell	100 St.	Mk. 6,-
Hollandia *	100 "	" 6,20
Holl. Plantagen-Cig.	100 "	" 6,40
Premium	100 "	" 6,50
El Descanso	100 "	" 6,80

Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 31,90
franco.	

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Confederacion	100 St.	Mk. 7,-
La Vega	100 "	" 7,20
Imperiosa	100 "	" 7,80
Universo	100 "	" 8,-
Holländ. Plantag.-Cig.	100 "	" 8,-

Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 37,50
franco.	

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Ausführliche Preisliste gratis und franco.

Rauchtabak, grob und fein von
Mk. 0,80—4,00 pr. Pfd. — 9 Pfd. franco.



Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

**J. Grosspietsch, Hoflieferant,
Breslau,** [124d-n]
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen.

Ratenzahlung bewilligt.

[125d-n]

**C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,
Pianofabrikant.**

Berlinische Lebens - Versicherungs - Gesellschaft gegründet 1836.

Den Herren Lehrern Schlesiens **einzig** und **allein** die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zur gefälligen Nachricht, dass mit dem Schlesischen Provinzial-Lehrer-Verein und dem Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien einen Vertrag abgeschlossen hat dahingehend, dass

1. den Herren Lehrern Erlass der Policien- und Arzthonorar-Kosten gewährt wird,
2. die Gesellschaft zu Gunsten der Wilhelm-Augusta-Stiftung und der Pestalozzi-Vereinskasse aus sämtlichen Lebensversicherungen schlesischer Lehrer 4% (vier pro mille) der Versicherungssumme und aus sämtlichen ihr durch schlesische Lehrer aus anderen Berufskreisen zugeführten Versicherungen 1% (ein pro mille) der Versicherungssumme zahlt.

Mithin gewährt die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Vergünstigungen, angesichts deren die Herren Lehrer bei Abschluss einer Versicherung hinsichtlich der zu wählenden Gesellschaft wohl nicht im Zweifel sein können, zumal die »alte Berlinische« auch in sonstiger Beziehung (billige Prämien, hohe Dividender etc.) die größten Vorteile bietet.

Tüchtige Vermittler sind stets erwünscht.

Nähere Auskunft wird gern erteilt durch die Agenturen, sowie durch

**Rudolf Bessel, General-Agent obiger Gesellschaft
Breslau, Ohlau-Ufer 9.**

16-12

Möbel,

Spiegel- und Polsterwaren

eigener Fabrik

empfohlen zu

Werkstattpreisen

unter langjähriger Garantie

Nawrath & Comp.

Breslau

Teichstrasse No. 9

und

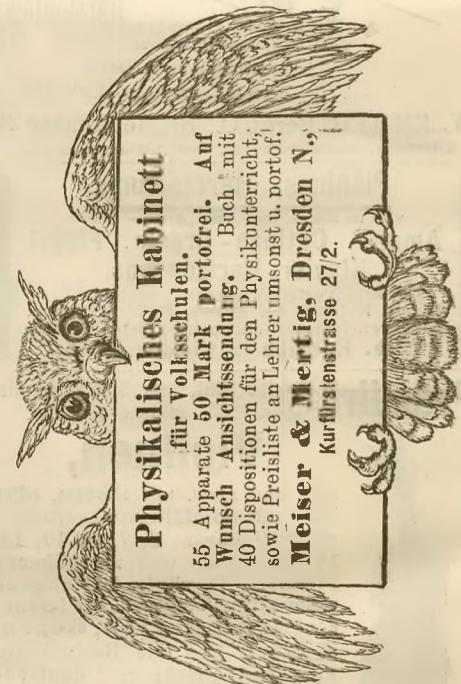
Gartenstrasse No. 86

vis-à-vis Postamt II. 1 Minute vom Centralbahnhof.

Lieferanten des Allgemeinen Breslauer und Deutschen Lehrer-Vereins und des Preußischen Beamten-Vereins.

Reelle und billige Bezugsquelle.

Pianinos, neu kreuzsaätig, von 380 Mk. an
Ohne Anzahl. à 15 Mk. monatl.
Kostenfreie, 4 wöchentliche Probesendung.
Fabrik Stern Berlin, Neanderstr. 16.



Physikalische Kabinett

für Volksschulen.
55 Apparate 50 Mark portofrei. Auf
Wunsch Ansichtsendung. Buch mit
40 Dispositionen für den Physikunterricht,
sowie Preisliste an Lehrer umsonst u. portof.
Meiser & Mertig, Dresden N.,
Kurfürstenstrasse 27/2.

Hierzu eine Sonderbeilage aus dem pädagogischen Verlage von K. Wunderlich in Leipzig über Neuauflagen und hervorragende Neuerscheinungen etc.